



Dorman Trading, L.L.C.

Dokumentation für Terminkonten

FIRMENKONTO

Kontoname: _____

Dorman-Konto-Nr.: _____

NUR ZUM INTERNEN GEBRAUCH

Genehmigungen (Bitte unterzeichnen und datieren)

F.A.	Datum	Filialen-Manager	Datum

Eröffnung eines Kontos

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Eröffnung eines Terminkontos mit Dorman Trading.

Diese Mappe enthält die notwendigen Vereinbarungen und Formulare zur Einrichtung eines Kontos für den Terminhandel sowie weitere Dokumente, die Sie je nach Wunsch zur für spezifische Arten des Handels ausfüllen können. Diese Mappe enthält darüberhinaus Offenlegungserklärungen bzw. Risikohinweise, die von den Börsen und Regulierungsbehörden für bestimmte Aktivitäten angefordert werden. Lesen Sie sich diese Erklärungen bitte aufmerksam durch, um sich über die Risiken des Terminhandels und mögliche Einschränkungen Ihrer Rechte in bestimmten Märkten genau zu informieren. Bewahren Sie die Originale dieser Erklärungen auf und verteilen Sie Kopien davon an die betreffenden Parteien innerhalb Ihrer Organisation.

Gemäß den Vorschriften des Patriot Act bezüglich Legitimationsprüfung benötigen wir einen Nachweis Ihrer Identität. Falls Sie Staatsbürger der USA oder in den USA ortsansässig sind, versuchen wir, diese Anforderung durch Einholung einer Equifax-Kreditauskunft zu erfüllen. Sollten wir nicht in der Lage sein, Ihre wahre Identität auf diesem Wege festzustellen, bitten wir ggf. um einen von der Regierung ausgestellten Ausweis mit Foto. Falls Sie ein in den USA lebender Staatsbürger eines anderen Landes sind, müssen Sie eine Kopie Ihres Passes oder einen anderen, von der Regierung ausgestellten Fotoausweis vorlegen.

Außer den vorliegenden Dokumenten werden ggf. zusätzliche juristische, finanzielle und andere persönliche Informationen über Ihren Status benötigt, bevor die Eröffnung eines neuen Kontos genehmigt werden kann.

Angestellte von Banken und Maklergesellschaften müssen ein Genehmigungsschreiben ihres Arbeitgebers vorlegen.

Sollte Ihr Konto mit Ihrer Bevollmächtigung von einer anderen Person gehandelt werden, wird zusätzliche Dokumentation vor Beginn des Handels benötigt.

Hedgefond-Kunden müssen die notwendige Hedge-Informationen und die Wahl des Hedgefonds auf dem Antrag angeben.

Finanzierung Ihres Kontos

Sie können Ihr Konto auf folgende drei Arten finanzieren:

Banküberweisung: Banküberweisungen gelten als frei verfügbare Gelder, die Sie sofort für den Handel Ihres Kontos verwenden können. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Kundenberater über die genaue Vorgehensweise für Banküberweisungen.

Schecks: Sie können Ihr Konto mit einem persönlichen Scheck, einem Scheck von einer Bausparkasse und Schecks von einem Geldmarktkonto oder einem Konto bei der Credit Union finanzieren. Diese Fonds müssen vor Beginn des Handels frei verfügbar sein. Sie können Ihr Konto auch mit einem Bankscheck oder einem beglaubigtem Scheck finanzieren; erkundigen Sie sich jedoch zuerst bei Ihrem Kundenberater. **STELLEN SIE ALLE SCHECKS FÜR DORMAN TRADING, LLC AUS.**

Überweisungsfonds: Sie können Ihr Konto durch die Überweisung von Fonds von einem Investitionskonto oder Maklerkonto einer anderen Gesellschaft an Dorman Trading, LLC finanzieren. Fonds, die von einem Konto einer anderen Maklergesellschaft überwiesen werden, gelten als frei verfügbar. Für die Überweisung von Fonds brauchen Sie nur das Formular für externe Überweisungen (External Transfer Form, 1 Blatt) auszufüllen und an uns zurückzusenden. Wir kümmern uns um alles Weitere.

Bitte beachten Sie: Der Name Bereitstellers der Fonds muss, unabhängig von der Finanzierungsmethode, stets mit dem Namen des Kontoinhabers übereinstimmen.

Wichtiger Hinweis bezüglich der Eröffnung eines neuen Kontos

Als Maßnahme zur Unterstützung der Regierung in ihrem Kampf gegen die Finanzierung von Terrororganisationen und Geldwäsche sind alle Finanzinstitute dem Bundesgesetz der USA gemäß verpflichtet, Informationen über die Identität der Person, die ein Konto eröffnet, einzuholen, zu verifizieren und zu dokumentieren.

Das bedeutet für Sie:

Wenn Sie ein Konto eröffnen, fragen wir Sie nach Ihrem Namen, Ihrer Anschrift, Ihrem Geburtsdatum und anderen Informationen, anhand deren wir Sie identifizieren können. Personen, die nicht Staatsbürger der USA sind, werden außerdem nach einer Kopie ihres Passes oder eines anderen, von der Regierung ausgestellten Fotoausweises gefragt. Ohne diese Informationen werden keine Konten eröffnet.

Wir freuen uns darauf, Ihnen zu Diensten zu stehen!

DORMAN TRADING LLC

Anlagen:

Antrag auf Eröffnung eines Kontos für den Terminhandel
Offenlegungsdokumente
Kundenvereinbarung
Bestätigung der Risikohinweise und Kundenvereinbarung
Firmengenehmigung / Handelsautorisierte Personen und unterstützende Beschlüsse
Schriftlicher Nachweis eigener Fonds
Zustimmung zur elektronischen Zustellung von Statements
W-9
Diskretionäre Handelsautorisierung / Vollmacht

CHECKLISTE

- Antrag auf Eröffnung eines Kontos für den Terminhandel (Seiten 5-7)
- Offenlegungserklärungen (Seiten 8-24)
 - Risikohinweise für Terminhandel und Optionen
 - Ergänzung der Risikohinweise
 - Elektronisches Börsen-Order-Service-System - Risikohinweise
 - Einheitliche Mitteilung über den Zugang zu Marktinformationen
 - Hinweise zum Durchschnittspreis-System
 - Risikohinweise zur direkten Erteilung von Auslandsaufträgen
 - CME Hinweise zum Nachhandel
 - Bargeldlose Margen - Risikohinweise
 - Spezieller Hinweis an ausländische Broker und Makler
 - Hinweis für zugeführte Kunden
 - Datenschutz
 - Hinweis zum PATRIOT ACT der USA und Anti-Geldwäsche-Maßnahmen
- Kundenvereinbarung (Seiten 25-35)
- Kenntnisnahme der Risikohinweise und der Kundenvereinbarung (Seite 36)
- Firmengenehmigung / Bevollmächtigte Personen und unterstützende Beschlüsse (Seite 37-38)
- Schriftlicher Nachweis eigener Fonds (Seite 39)
- Zustimmung zur Zustellung von Kontoauszügen über elektronische Medien (Seite 40)
- W-9 (Seite 41)
- Diskretionäre Handelsautorisierung / Vollmacht (Seiten 42-43)

- Zusätzliche, vom Kunden bereitzustellende Informationen
 - Finanzdaten
 - Handels-/Gewerbekonten – Geprüfter Jahresabschluss; Zwischenabschluss
 - Öffentlich-rechtliche Körperschaften – Geprüfter Jahresabschluss oder 10-K; Interim 10-Q
 - Handels- und Geschäftsbanken – Geprüfter Jahresabschluss; FDIC Call Report
 - Sparinstitute - Geprüfter Jahresabschluss; FHLBB-Report
 - Makler / Händler - Geprüfter Jahresabschluss; FOCUS-Report
 - Versicherungen - Geprüfter Jahresabschluss; Statutory Report, Zwischenabschluss
 - Fonds – Prospekt; Geprüfter Jahresabschluss; Aktueller Substanzwert
 - Nachweis der rechtlichen Existenz
 - Sonstige erforderliche ergänzende Angaben

ANTRAG AUF ERÖFFNUNG EINES KONTOS FÜR DEN TERMINHANDEL

FIRMENINFORMATIONEN									
Firmenname				Steuer-ID					
Anschrift				Ort		Staat			
PLZ	Land		Wenn nicht USA = W8BEN Wenn Kanada = Non Solicit & W8BEN			Telefon			
Eintragungsdatum im Handelsregister				Eintragsstaat					
Eingetragener Agent				Geschäftszweck					
Anschrift				Ort		Staat			
PLZ	Land					Telefon			

ANSPRECHPARTNER				
Vorname		Nachname		SV-Nr.
E-Mail		Telefon		
Postanschrift (falls anders)				

GESCHÄFTSFÜHRUNG						
Vorname		Nachname		Titel		SV-Nr.
Vorname		Nachname		Titel		SV-Nr.
Gibt es Gesellschafter mit einer Beteiligung von mehr als 20 %?				JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls JA, sind folgende Angaben erforderlich.		
Vorname		Nachname		Titel		SV-Nr.
Gesamtanzahl der Gesellschafter:						

HANDELSAUTORISIERTE PERSON							
Vorname		Nachname		Titel		SV-Nr.	
Anschrift				Ort		Staat	
PLZ		Land		Telefon (geschäftlich)			
Mobiltelefon			E-Mail				
Ist die handelsbefugte Person Mitglied der Geschäftsführung?			JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls NEIN, bitte das Formular „Diskretionäre Handelsautorisierung / Vollmacht“ ausfüllen.				

FINANZLAGE	
Nettoeinkommen	<input type="checkbox"/> Unter \$ 25.000 <input type="checkbox"/> \$ 25.000 - \$ 100.000 <input type="checkbox"/> \$ 100.000 - \$ 500.000 <input type="checkbox"/> Über \$ 500.000
Eigenkapital	<input type="checkbox"/> Unter \$ 50.000 <input type="checkbox"/> \$ 50.000 - \$ 250.000 <input type="checkbox"/> \$ 250.000 - \$ 1.000.000 <input type="checkbox"/> Über \$ 1.000.000
In das Firmenkonto einzuzahlender Betrag	\$

BANKGESCHÄFTE					
Name der Bank				Konto-Nr.	
Anschrift			Ort		State
PLZ		Land		Telefon	

BROKER					
Konten mit anderen Brokern					
Name des Brokers				Konto-Nr.	
Anschrift			Ort		Staat
PLZ		Land		Telefon	
Guthaben bei anderen Brokern:		\$			
Wird dieses Konto durch Überweisung von einem anderen Broker finanziert?			JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls JA, bitte Überweisungsformular ausfüllen.		

VERSTEHEN DIE GESCHÄFTSFÜHRER UND DIRECTORS	
die mit dem Terminhandel verbundenen Verlustrisiken?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
die Verwendung von Fremdfinanzierung (Leverage) beim Terminhandel?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
dass die Verluste höher als das Kontoguthaben sein können?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Dass sie u. U. aufgefordert werden, zusätzliche Gelder (Deckungsbeiträge) auf das Konto einzuzahlen, um die Margen ihrer Positionen zu decken?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Sind oder waren die Geschäftsführer oder Directors in anhängige oder vergangene Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Terminhandels verwickelt?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls JA, bitte erklären.
Sind sie gegenwärtig oder waren sie in der Vergangenheit bei der NFA oder FINRA registriert?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls JA, bitte erklären.
Haben sie Verwandte, die bei Dorman oder ihrem Dorman-Broker angestellt sind?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls JA, bitte erklären.
Ist dieses Konto ein Hedge-Fond?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls JA, Hedge-Formular bitte beilegen.
Ist dieses Konto ein Commodity Pool?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls JA, Registriert <input type="checkbox"/> oder Freigestellt <input type="checkbox"/>
Hat die Firma einen Basisprospekt oder andere Anreize zur Beteiligung in der Firma?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls JA, Hedge-Formular bitte beilegen.
Teilen sie sich die Gewinne und Verluste dieses Kontos mit anderen Personen oder Firmen?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls JA, bitte erklären.
Werden alle Einzahlungen in das Firmenkonto aus Konten im Namen der Firma getätigt?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Falls NEIN, weisen wir darauf hin, dass Dorman außer vom genannten Kontoinhaber keine Einzahlungen von anderen Personen oder Firmen annimmt.

OFFENLEGUNGEN

RISIKOHINWEISE FÜR DEN TERMINHANDEL UND OPTIONEN

Diese kurze Darlegung offenbart nicht alle Risiken und anderen wesentlichen Aspekte des Handels mit Termingeschäften und Optionen. Angesichts der Risiken sollten Sie deartige Transaktionen nur durchführen, wenn Sie das Wesen der Verträge (und der vertraglichen Beziehungen), die Sie eingehen und den Umfang der damit verbundenen Risiken voll und ganz verstehen. Der Handel mit Termingeschäften und Optionen ist nicht für die breite Öffentlichkeit vorgesehen. Sie sollten sich daher sorgfältig überlegen, ob dieser Handel basierend auf Ihrer Erfahrung, Ihren Zielen, finanziellen Ressourcen und anderen relevanten Umständen für Sie das Richtige ist.

TERMINHANDEL

1. Die Auswirkungen des Verschuldungsgrads ('Leverage' oder 'Gearing')

Der Handel mit Termingeschäften birgt große Risiken. Die Initial-Marge (oder Ersteinschuss) ist im Vergleich zum Wert des Terminkontrakts klein, so dass Transaktionen 'fremdfinanziert' ('leveraged' oder 'geared') werden. Selbst relativ kleine Bewegungen des Marktes haben proportional eine größere Auswirkung auf die von Ihnen hinterlegten Gelder bzw. auf die Gelder, die Sie hinterlegen müssen: das kann gut oder schlecht für Sie sein. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie die Initial-Margen und alle zusätzlich beim Makler hinterlegten Gelder verlieren, um Ihre Position aufrecht zu halten. Bewegt sich der Markt gegen Ihre Position oder die Gewinnspannen werden erhöht, können Sie dazu aufgefordert werden, in kurzer Zeit bedeutende Summen zusätzlich zu hinterlegen, um Ihre Position beizubehalten. Sollten Sie nicht in der Lage sein, der Aufforderung für zusätzliche Gelder innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums nachzukommen, wird Ihre Position u. U. mit Verlust liquidiert und Sie sind für alle daraus resultierenden Defizite verantwortlich.

2. Risiko mindernde Aufträge (Orders) und Strategien

Die Bestellung bestimmter Aufträge (z.B. sogenannte 'stop-loss' Orders, wo gesetzlich erlaubt, oder 'stop-limit' Orders), die dazu dienen, Verluste auf eine bestimmte Höhe zu beschränken, funktionieren nicht immer, denn die Marktbedingungen können die Ausführung derartiger Bestellungen verhindern. Strategien mit Kombinationen von Positionen wie 'spread' und 'straddle' Positionen (Stellageschäfte) können ebenso risikobehaftet sein wie einfache Lang- oder Short-Positionen.

OPTIONEN

3. Variables Risiko

Der Handel mit Optionen ist mit hohen Risiken behaftet. Käufer und Verkäufer von Optionen sollten sich mit der Art der Option (d.h. Verkauf (Put) oder Kauf (Call)), mit der sie beabsichtigen zu handeln und den damit verbundenen Risiken vertraut machen. Dazu sollten Sie unter Berücksichtigung aller Aufgelder und Handelskosten vorausberechnen, auf welchen Wert die Optionen ansteigen müssen, damit Ihre Position Gewinn abschlägt.

Der Käufer von Optionen kann die Optionen verrechnen oder ausüben, oder die Optionen verfallen lassen. Die Ausübung einer Option resultiert entweder in einem Barausgleich oder der Käufer erwirbt oder übergibt den zugrunde liegenden Basiswert. Bei Optionen für Termingeschäfte erwirbt der Käufer eine Termingeschäft-Position mit den damit

verbundenen Verbindlichkeiten für die Gewinnspanne (siehe Abschnitt „Terminhandel“ oben). Wenn die gekauften Optionen wertlos verfallen, verlieren Sie Ihre gesamte Investition, die aus der Option plus die Transaktionskosten besteht. Falls Sie vorhaben, „Deep-out-of-the-Money“-Optionen zu kaufen, sollten Sie sich bewusst sein, dass die Chance, dass solche Optionen profitabel werden, verschwindend klein ist.

Der Verkauf (das ‚Schreiben‘ oder ‚Gewähren‘) einer Option ist allgemein mit einem wesentlich höheren Risiko behaftet als der Kauf von Optionen. Obwohl der Betrag (Aufschlag), den der Käufer erhält, festgesetzt ist, kann der Verkäufer einen Verlust weit über diesen Betrag erleiden. Der Verkäufer ist verantwortlich für zusätzliche Margen zur Aufrechterhaltung der Position bei ungünstigen Bewegungen des Marktes. Der Verkäufer ist außerdem dem Risiko des Käufers ausgesetzt, der die Option ausübt, und der Käufer ist verpflichtet, die Option in bar auszugleichen oder den Basiswert zu erwerben oder auszuliefern. Bei Optionen on Termingeschäfte erwirbt der Verkäufer eine Position in einem Termingeschäft mit den damit verbundenen Margenverbindlichkeiten (siehe Abschnitt „Terminhandel“ oben). Ist die Position vom Käufer durch Halten einer entsprechenden Position in den Basiswert oder ein Termingeschäft oder eine andere Option „gedeckt“, ist das Risiko u. U. kleiner. Ist die Option nicht gedeckt, kann das Verlustrisiko unbegrenzt sein.

Bestimmte Börsen in einigen Gerichtsbarkeiten erlauben die Stundung (zeitliche Verschiebung) der Zahlung der Optionsprämie (des Optionspreises), wodurch der Käufer für Margenzahlungen, die nicht über den Betrag der Prämie hinausgehen, haftbar gemacht werden kann. Der Käufer unterliegt weiterhin dem Risiko, die Prämie und die Transaktionskosten zu verlieren. Wenn die Option ausgeübt wird oder verfällt, ist der Käufer für alle, zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Prämien verantwortlich.

ZUSÄTZLICHE EINSCHLÄGIGE RISIKEN BEI TERMINGESCHÄFTEN UND OPTIONEN

4. Vertragsbestimmungen

Sie sollten sich bei der Maklerfirma, bei der Sie Ihre Geschäfte betreiben, über die genauen Bestimmungen bezüglich der spezifischen Termingeschäfte und Optionen, mit denen Sie handeln und die damit verbundenen Verpflichtungen (z.B. die Umstände, unter denen Sie den Basiswert eines Terminkontrakts liefern müssen und, bezüglich Optionen, Verfallsdaten und Einschränkungen der Ausübungszeit) genauestens informieren. Unter bestimmten Umständen können die Spezifikationen ausstehender Kontrakte (einschließlich des Ausübungspreises einer Option) von der Börse oder dem Clearinghaus modifiziert worden sein, um Änderungen des Basiswerts zu reflektieren.

5. Suspendierung oder Einschränkung von Handels- und Preisgestaltungsbeziehungen

Marktbedingungen (z.B., Illiquidität / Zahlungsunfähigkeit) und/oder die Anwendung der Regeln bestimmter Märkte (z.B. die Suspendierung des Handels in jeglichem Terminkontrakt oder Kontraktmonat aufgrund von Preisgrenzen (Limits) oder 'Kursicherungssysteme') kann das Verlustrisiko erhöhen, indem Transaktionen und die Liquidierung / Gegenrechnung von Positionen schwierig oder unmöglich gemacht werden. Wenn Sie Optionen verkauft haben, kann sich das Verlustrisiko dadurch erhöhen.

Darüberhinaus ist es möglich, dass keine normalen Preisbeziehungen zwischen dem Basiswert und dem Termingeschäft bzw. dem Basiswert und der Option existieren. Dies kann beispielsweise eintreten, wenn der Terminkontrakt, der der Option zugrunde liegt, Preisbegrenzungen unterliegt, die Option jedoch nicht. Die Abwesenheit eines zugrunde liegenden Bezugspreises kann die Einschätzung eines ‚fairen‘ Marktpreises erschweren.

6. Hinterlegte Barmittel und Eigentum

Wir empfehlen, dass Sie sich mit den Schutzmechanismen vertraut machen, die Geldern und anderem Eigentum, das Sie für in- und ausländische Transaktionen hinterlegen, eingeräumt werden, besonders für den Fall der Insolvenz oder des Konkurses einer Maklergesellschaft. Der Umfang, in dem Sie Ihr Geld oder Ihr Eigentum zurückerhalten, unterliegt u. U. der spezifischen Gesetzgebung oder den örtlichen Vorschriften. In einigen Gerichtsbarkeiten wird

spezifisch als Ihr identifiziertes Eigentum zu v **ANTRAG AUF EIN FIRMENKONTO**
aufgeteilt wie Bargeld.

7. Provisionen und andere Gebühren

Bevor Sie mit dem Handel beginnen, sollten Sie sich alle Provisionen, Gebühren und anderen Kosten, für die Sie verantwortlich sind, ausführlich erklären lassen. Diese Kosten wirken sich negativ auf Ihre Nettogewinne (falls vorhanden) als auch auf Ihre Verluste aus.

8. Transaktionen in anderen Gerichtsbarkeiten

Transaktionen in anderen Gerichtsbarkeiten, inklusive Märkten, die vormals an einen inländischen Markt gebunden waren, können zusätzliche Risiken mit sich bringen. Märkte dieser Art können so reguliert sein, dass sie Investoren anderen oder geringeren Schutz bieten. Bevor Sie handeln, sollten Sie sich über alle, Ihre Transaktionen betreffenden Vorschriften und Regeln erkundigen. Ihre örtliche Regulierungsbehörde ist nicht in der Lage, die Durchsetzung der behördlichen oder marktrelevanten Regeln und Vorschriften in anderen Gerichtsbarkeiten, in denen Ihre Transaktionen stattfanden, zu erzwingen. Sie sollten sich daher bei Ihrem Makler über die Einzelheiten über die verfügbaren Rechtshilfen in Ihrer eigenen Gerichtsbarkeit und anderen relevanten Gerichtsbarkeiten informieren, bevor Sie mit dem Handel beginnen.

9. Währungsrisiken

Der Gewinn oder Verlust aus dem Handel mit von ausländischen Währungen denominierten Terminkontrakten (ob in Ihrer eigenen oder einer anderen Gerichtsbarkeit gehandelt) unterliegen in Fällen, in denen die Umrechnung der Währung des Kontraktes in eine andere Währung notwendig ist, den Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses.

10. Handelsplätze

Die meisten Handelsplätze mit Präsenzhandel ("offener Zuruf") und elektronischem Handel werden durch rechnerbasierte Komponentensysteme für die Teilung, die Ausführung, den Abgleich, die Registrierung und den Abschluss von Handelstransaktionen unterstützt. Wie alle Einrichtungen und Systeme sind auch sie durch zeitweilige Unterbrechungen oder Ausfälle gefährdet. Ihre Fähigkeit, bestimmte Verluste zu retten, kann den Haftpflichtbeschränkungen des Systemanbieters, des Marktes, des Clearinghauses und/or der Mitgliedsfirmen unterliegen. Diese Einschränkungen variieren; Sie sollten sich daher bei der Firma, mit der Sie Ihre Geschäfte betreiben, über die jeweiligen Einzelheiten informieren.

11. Elektronischer Handel

Der Handel auf einem elektronischen Handelssystem unterscheidet sich nicht nur vom Präsenzhandel sondern auch vom Handel auf anderen elektronischen Handelssystemen. Wenn Sie Transaktionen auf einem elektronischen Handelssystem vornehmen, gehen Sie mit dem System verbundene Risiken ein, einschließlich Ausfall von Hardware und Software. Als Ergebnis eines Systemausfalls kann es möglich sein, dass Ihre Order entweder nicht Ihren Anweisungen entsprechend oder überhaupt nicht ausgeführt wird.

12. Außerbörsliche Transaktionen

In einigen Gerichtsbarkeiten, und dann nur unter beschränkten Umständen, haben Maklerfirmen die Erlaubnis zur Ausführung außerbörslicher Transaktionen. Die Firma, bei der Sie Ihre Geschäfte tätigen, kann als Ihr Geschäftspartner (Gegenpartei) bei der Transaktion auftreten. Es kann schwierig bis unmöglich sein, eine existierende Position zu liquidieren, den Wert festzustellen, einen fairen Preis festzulegen oder das Risiko einzuschätzen. Aus diesen Gründen können bei diesen Transaktionen Risiken bestehen. Außerbörsliche Transaktionen sind ggf. weniger reguliert oder unterliegen getrennten Regulierungsbestimmungen. Daher sollten Sie sich über die anwendbaren Regeln und begleitenden Risiken informieren, bevor Sie derartige Transaktionen vornehmen.

ERGÄNZUNG DER RISIKOHINWEISE

Folgende Angaben ergänzen die in den Risikohinweisen für Terminhandel und Optionen beschriebenen Risiken.

1. Ausübung von Optionen

Eine Option auf einen Terminkontrakt wird ausgeübt durch das Clearinghaus für die Börse, an der die Option notiert ist. Ausübungsanzeige muss dem Clearinghaus durch das Mitglied des Clearinghauses gegeben werden, das das Konto des Kunden führt.

Die Ausübung einer Option findet über Nacht statt. Nach dem Erhalt der Ausübungsanzeige weist das Clearinghaus die Ausübung einem beliebigen Mitglied des Clearinghauses zu, der eine Position als Verkäufer der gleichen Serie von Optionen hält. An dem Tag, der der Ausübung einer Option folgt, werden gegensätzliche Termingeschäft-Positionen für den Eigentümer (Käufer) und den Ausschreiber (Verkäufer) der Option von Clearinghaus durch einen Buchungseintrag in das Clearingsystem erstellt. Bei der Ausübung einer Kaufoption (Call) wird dem Eigentümer ein Long-Futures-Kontrakt und dem Verkäufer ein Short-Futures-Kontrakt zugewiesen. Bei der Ausübung einer Verkaufsoption (Put) ist es genau umgekehrt.

Kunden sollten den Buchungsschnitt, d.h. den vom Clearinghaus festgelegten, spätesten Zeitpunkt zur Einreichung von Ausübungsanzeigen nicht mit dem Zeitpunkt der Ausübungsanzeige bei Dorman Trading L.L.C. („Dorman“) verwechseln, der mehrere Stunden davor liegt. Dieser Zeitraum wird von Dorman benötigt, um die Ausübungsanzeigen der Kunden zu bearbeiten und an das Clearinghaus weiterzuleiten.

Optionen, die nicht vorschriftsmäßig vor ihrem Verfall ausgeübt werden, sind wertlos. In Abwesenheit entsprechender spezifischer Anweisungen ist Dorman nicht verpflichtet, offene Optionen für Kunden auszubuchen, um die Kunden vor Verlusten zu schützen. Einige Optionen haben Bestimmungen für automatische Ausübung, wenn es sich um eine „In-the-Money“-Option handelt. In Abwesenheit spezifischer Anweisungen von Ihnen, kann Dorman nach eigenem Ermessen die automatische Ausübung einer Option gestatten oder das Clearinghaus der Börse anweisen, die Option nicht auszuüben, wenn dies, gemäß dem Urteilsvermögen von Dorman, nicht im Interesse des Kunden wäre. Wenn eine Ausübungsanzeige einem Ausschreiber (Verkäufer) einer Option zugewiesen wurde, kann der Verkäufer die Option nicht mehr ausbuchen und wird stattdessen zu einem Eigentümer einer Terminhandelsposition, die - wenn nicht durch eine gegensätzliche Terminhandelstransaktion ausgeglichen - ausgebucht werden muss.

Ein Optionen-Kunde sollte sich darüberhinaus des Risikos bewusst sein, dass sich der vorherrschende Preis für das Termingeschäft bei der Eröffnung des nächsten Handelstags wesentlich vom vorherrschenden Preis des Tages unterscheidet, an dem die Option ausgeübt wurde. In ähnlicher Weise, bei Optionen für Spot-Kontrakte mit Barausgleich, kann sich der vorherrschende Preis für Spot-Kontrakte zum Zeitpunkt, an dem die Option ausgeübt wird, wesentlich vom vorherrschenden Preis für den Barausgleich unterscheiden, der zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt wird. Daher besteht die Möglichkeit, dass, wenn der Kunde die Position nicht gegen die Möglichkeit einer zugrunde liegenden Änderung des Warenpreises deckt, der nach der Ausübung der Option erzielte Preis weit unter dem Preis zum Zeitpunkt der Ausübung liegen kann.

2. Gewinnmargen

Die Bedingungen für Gewinnmargen sind komplex und unterliegen von Zeit zu Zeit Änderungen durch die jeweilige Börse und durch Dorman.

Dorman erfordert Gewinnmargen auf (eingeräumte) Short-Optionen, die mindestens gleich den etablierten Minimum-Margen der Börse sind, an der die Option gehandelt wird. Dorman legt u. U. Gewinnmargen höher als die Minimum-

Margen der Börse fest, und fixiert ihre Gewinnmargen auf Werte, die sie für ihren Schutz als notwendig erachtet. Wird eine Nachschussforderung nicht erfüllt, ist Dorman berechtigt, die Position des Kunden auszubuchen.

Eine Einschusszahlung ist ähnlich einer Cash-Erfüllungsgarantie. Sie ist dazu vorgesehen, die Erfüllung der Obligation des Verkäufers der Option oder des Eigentümers des Terminkontrakts zu sichern. Wie auch bei Terminkontrakten werden Optionen auf Terminkontrakte auf Gewinnmargen gekauft und verkauft, die einen kleinen Prozentsatz des Preises des Basistitels darstellen. Aufgrund dieser niedrigen Gewinnmargen können Preisschwankungen im zugrunde liegenden Terminhandelsmarkt Gewinne oder Verluste erzeugen, die größer sind als die, die für gewöhnlich bei anderen Formen von Investitionen anfallen.

Die bei einem Eröffnungsverkauf einer Option auf einen Terminkontrakt erforderliche Gewinnmarge wird Ersteinschuss genannt. Im Fall, dass eine Preisänderung einer Option auf einen Terminkontrakt dazu führt, dass das Eigenkapital im Konto unter die erforderliche Gewinnmarge fällt, erhält der Inhaber des Kontos eine Nachschussaufforderung (Margin Call). Der Kontoinhaber ist muss unter diesen Umständen einen zusätzlichen Einschuss in sein Konto einzahlen, um das Eigenkapital wieder auf den Wert des Ersteinschusses zu bringen.

3. Provisionen, Kosten und Gebühren

Kunden, die der Ansicht sind, dass die auf Bestätigungen und Mitteilungen angegebenen Provisionen nicht ihrem Verständnis entsprechen, sollten diese Angelegenheit dem Mitarbeiter von Dorman, der dieses Konto bearbeitet, oder dessen Vorgesetzten unverzüglich mitteilen.

4. Kursschwankungslimits

Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass Optionen nicht unbedingt täglichen Preisschwankungen unterliegen, während die zugrunde liegenden Terminkontrakte solche Limits haben und, als Ergebnis, normale Preisverhältnisse zwischen Optionen und den zugrunde liegenden Terminkontrakten möglicherweise nicht bestehen, wenn der Terminkontrakt zum Preislimit gehandelt wird. Zugrunde liegende oder Basis-Termingeschäft-Positionen, die sich aus der Ausübung von Optionen ergeben, lassen sich ggf. nicht verrechnen (offset), wenn der Basiswert ein Preislimit hat. Der Wert einer „In-the-Money“-Option kann dahin tendieren, sich Dollar für Dollar entsprechend der Änderung des Preises des zugrunde liegenden Terminkontrakts zu ändern. Wenn der Kurs des zugrunde liegenden Terminkontrakts schwankt, bedeutet dies für den Kunden einen Gewinn oder Verlust, der gleich der Kursschwankung ist, es sei denn, die Option hat keine Preisgrenzen, d.h. in diesem Fall ist der Gewinn oder der Verlust gleich dem Preis, zu dem der zugrunde liegende Terminkontrakt ohne diese Preisgrenzen gehandelt worden wäre.

ELEKTRONISCHES BÖRSEN-ORDER-SERVICE -SYSTEM RISIKOHINWEISE*

Elektronische Börsen-Order-Service-Systeme unterscheiden sich vom traditionellen Präsenzhandel auf dem Börsenstand und von manuellen Methoden der Orderteilung. Transaktionen, die auf einem elektronischen System ausgeführt werden, unterliegen den Vorschriften der Börse(n), die dieses System anbieten und/oder bei denen der Kontrakt notiert ist. Bevor Sie Transaktionen auf einem elektronischen System ausführen, sollten Sie sich ausführlich über die Vorschriften der Börse(n), die das System anbieten und/oder die Kontrakte, mit denen Sie handeln möchten, notiert haben, informieren.

1. Unterschiede zwischen elektronischen Handelssystemen

Der Handel bzw. die Genehmigung von Börsenaufträgen auf elektronischem Wege kann je nach System sehr unterschiedlich sein. Sie sollten sich daher über die Vorschriften der Börse, die das elektronische System anbietet und/oder bei der der gehandelte Kontrakt oder der Auftrag notiert ist, informieren um – im Fall von Handelssystemen – unter anderem die das Abgleichprozedere des Systems, die Eröffnungs- und Abschlussverfahren und Preise, Fehlerhandel-Verfahren sowie Handelseinschränkungen und –bedingungen zu verstehen; und - im Fall aller Systeme - die Qualifikationen für den Zugriff und Gründe für die Annullierung und Einschränkungen für Börsenaufträge, die in das System eingegeben werden. Jeder dieser Vorgänge stellt einen anderen Risikofaktor bezüglich des Handels auf dem jeweiligen System dar. Jedes System kann darüberhinaus Risiken in Bezug auf Systemzugang, Reaktionszeiten und Sicherheit beinhalten. Bei Internet-basierten Systemen können zusätzliche Risiken bezüglich Systemzugriff, Reaktionszeiten und Sicherheit sowie mit dem Dienstleistungsanbieter und dem Empfang und der Nachverfolgung elektronischer Post verbundene Risiken bestehen.

2. Risiken durch Systemausfälle

Der Handel auf einem elektronischen Handels- oder Auftragsgenehmigungssystem ist mit Risiken durch System- oder Komponentenausfall verbunden. Beim Ausfall des Systems oder einer Komponente des Systems kann es sein, dass Sie für einen bestimmten Zeitraum keine neuen Aufträge eingeben, bestehende Aufträge ausführen oder früher eingegebene Aufträge ändern oder stornieren können. Der Ausfall des Systems oder Komponenten des Systems kann auch dazu führen, dass Aufträge oder Auftragsprioritäten verloren gehen.

3. Präsenzhandel und elektronischer Handel zu gleicher Zeit

Einige Kontrakte, die auf einem elektronischen Handelssystem angeboten werden, können während der gleichen Handelszeiten sowohl elektronisch als auch im Präsenzhandel gehandelt werden. Erkundigen Sie sich ausführlich über die entsprechenden Vorschriften der Börse, die das System anbietet und/oder bei der der Kontrakt notiert ist, um sich darüber zu informieren wie Aufträge, die keinem spezifischen Verfahren zugeordnet sind, ausgeführt werden.

4. Beschränkungen der Haftpflicht

Börsen mit einem elektronischen Order-Service-System oder bei denen der Kontrakt notiert ist, haben ggf. Vorschriften, die ihre eigene Haftpflicht sowie die Haftpflicht von Terminhandel-Kommissionären (wie Dorman Trading L.L.C.) und Anbietern von Software und Kommunikationssystemen und die Entschädigungssummen, zu denen Sie für Systemausfälle und Verzögerungen berechtigt sind, beschränken. Diese Beschränkungen der Haftpflicht sind je nach Börse unterschiedlich. Informieren Sie sich über die Bestimmungen der jeweiligen Börse(n) ausführlich über diese Haftpflichtbeschränkungen.

EINHEITLICHE MITTEILUNG ÜBER DEN ZUGANG ZU MARKTINFORMATIONEN

Als Benutzer des Marktes erhalten Sie Zugriff auf Marktinformationen über ein elektronisches Handelssystem, Software oder eine Einrichtung, die Ihnen von einem Broker oder dessen verbundenen Unternehmen angeboten wird. Marktinformationen umfassen, bezüglich der Produkte der Börse („Ihre Börse“) oder der Produkte teilnehmender Drittbörsen, die auf oder über die elektronische Handelsplattform der Börse („teilnehmende Börse“) gehandelt werden, insbesondere die „Echtzeit“- und zeitverzögerte Anzeige von Marktpreisen, Eröffnungs- und Schlusspreise und Kurse, höchster und niedrigster Preis, Verrechnungspreise, geschätztes und tatsächliches Handelsvolumen, Angebote einschließlich Umfang, und die Anzahl von Angeboten.

Sie werden hiermit darauf hingewiesen, dass Marktinformationen wertvolle vertrauliche Informationen darstellen, die das exklusive geschützte Eigentum der jeweiligen Börse und nicht öffentlich zugänglich ist. Diese Marktinformationen sind nur für die interne Anwendung Ihrer Maklerfirma vorgesehen. Es ist Ihnen nicht gestattet, Marktinformationen intern oder extern und in jeglichem Format (elektronisch oder auf andere Art und Weise), insbesondere über das Internet, ohne die schriftliche Erlaubnis der betreffenden Börse weiter zu verteilen, zu verkaufen, zu lizenzieren, weiterzumelden oder auf andere Art und Weise anderen bereitzustellen. Weiterhin ist es Ihnen nicht gestattet, die Marktinformationen der Börse ohne die schriftliche Erlaubnis der betreffenden Börse zur Ermittlung von Preisen, inklusive Verrechnungspreisen, Terminkontrakten, Optionen auf Terminkontrakte oder anderen derivativen Instrumenten, die an einer anderen Börse als Ihrer Börse oder einer teilnehmenden Börse gehandelt werden, oder für die Erstellung oder Errechnung des Wertes eines Index oder eines indexgebundenen Produktes zu verwenden. Darüberhinaus verpflichten Sie sich (i) die Marktinformationen Ihrer Börse nicht zu Zwecken des Wettbewerbs mit einer anderen Börse zu verwenden oder einer Drittpartei zum Zweck des Wettbewerbs mit Ihrer Börse zur Verfügung stellen, oder (ii) den Teil der Marktinformationen Ihrer Börse mit Bezug auf ein Produkt einer teilnehmenden Börse auf jegliche Weise zum Zweck des Wettbewerbs mit dieser teilnehmenden Börse zu verwenden oder einer Drittpartei den Wettbewerb mit einer teilnehmenden Börse zu erlauben oder dabei Hilfestellung zu leisten.

Auf Anforderung des Brokers, durch den Ihre Maklerfirma Zugriff auf die Marktinformationen erhalten hat, oder die jeweilige Börse, sind Sie verpflichtet, einen Nachweis über die Verwendung der Marktinformationen gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung zu erbringen. Jede davon betroffene Börse behält sich das Recht vor, Marktbenutzern den Zugriff auf Marktinformationen aus jeglichem Grund zu entziehen. Sie verpflichten sich weiterhin zur Zusammenarbeit mit einer Börse und erlauben einer Börse angemessenen Zugang zu Räumlichkeiten, sollte eine Börse einen Audit oder eine Prüfung in Verbindung mit der Verteilung von Marktinformationen durchführen wollen.

WEDER DIE BÖRSE NOCH EINE TEILNEHMENDE BÖRSE NOCH DIE MAKLERGESELLSCHAFT (BROKER) ODER DEREN JEWELIGE MITGLIEDER, GESELLSCHAFTER, DIREKTOREN, VORSTANDSMITGLIEDER, MITARBEITER ODER BEAUFTRAGTERN GARANTIEREN DIE RECHTZEITIGKEIT, DIE ZEITFOLGE, DIE GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER BEZEICHNETEN MARKTDATEN, MARKTINFORMATIONEN ODER ANDERER BEREITGESTELLTER INFORMATIONEN ODER DASS DIE MARKTINFORMATIONEN GEPRÜFT WURDEN. SIE ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE MARKTDATEN UND ANDEREN INFORMATIONEN

NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN BEREITGESTELLT WERDEN, UND KEIN ANGEBOT ODER ANSUCHEN BEZÜGLICH DES ANKAUFS ODER DES VERKAUFS VON WERTPAPIEREN ODER WAREN SIND.

WEDER DIE BÖRSE NOCH EINE TEILNEHMENDE BÖRSE NOCH DIE MAKLERGESELLSCHAFT (BROKER) ODER DEREN JEWELIGE MITGLIEDER, GESELLSCHAFTER, DIREKTOREN, VORSTANDSMITGLIEDER, MITARBEITER ODER BEAUFTRAGTERN SIND IHNEN ODER ANDEREN PERSONEN, FIRMEN ODER GESELLSCHAFTEN GEGENÜBER HAFTBAR FÜR JEDLICHE VERLUSTE, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE, STRAFZAHLUNGEN, KOSTEN ODER AUSLAGEN (INKLUSIVE GEWINNVERLUSTE), DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DEN MARKTDATEN

AUF IRGEND EINE WEISE ENTSTEHEN, INSBESONDERE IN BEZUG AUF ZEITVERZÖGERUNGEN, UNGENAUIGKEITEN, FEHLER ODER AUSLASSUNGEN IN DEN MARKTINFORMATIONEN ODER DEREN ÜBERTRAGUNG ODER FÜR DIE NICHTERFÜLLUNG, NICHTFORTFÜHRUNG, EINSTELLUNG ODER UNTERBRECHUNG DES DIENSTES ODER FÜR DARAUS ENTSTEHENDE ODER DAVON VERURSACHTE WIEDERGUTMACHUNGSANSPRÜCHE, AUS WELCHEN GRUND AUCH IMMER, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE DAS ERGEBNIS VON FAHRLÄSSIGKEIT IHRERSEITEN (DER OBEN GENANNTE PARTEIEN) SIND.

SOLLTE OBIGER HAFTUNGSAUSSCHLUSS ALS INVALID ODER RECHTSUNWIRKSAM BEFUNDEN WERDEN, SIND DIE BÖRSE SOWIE JEGLICHE TEILNEHMENDE BÖRSE SOWIE DIE MAKLERGESELLSCHAFT ODER DEREN JEWEILIGE MITGLIEDER, GESELLSCHAFTER, DIREKTOREN, VORSTANDSMITGLIEDER, MITARBEITER ODER BEAUFTRAGTERN IN KEINEM FALL HAFTBAR, EINSCHLIESSLICH BEI EIGENER FAHRLÄSSIGKEIT, FÜR SUMMEN ÜBER DEN TATSÄCHLICHEN BETRAG DES VERLUSTES ODER DER SCHÄDIGUNGEN ODER DEN BETRAG DER VON IHNEN AN DEN BROKER GEZAHLTEN MONATLICHEN GEBÜHR HINAUS, JE NACHDEM, WELCHER BETRAG KLEINER IST. SIE ERKLÄREN HIERMIT IHRE ZUSTIMMUNG, DASS WEDER EINE BÖRSE NOCH JEGLICHE TEILNEHMENDE BÖRSE NOCH DIE MAKLERGESELLSCHAFT BZW. DEREN JEWEILIGE MITGLIEDER, GESELLSCHAFTER, DIREKTOREN, VORSTANDSMITGLIEDER, MITARBEITER ODER BEAUFTRAGTERN IN KEINEM FALL IHNEN ODER EINER ANDEREN PERSON, FIRMA ODER GESELLSCHAFT GEGENÜBER FÜR JEGLICHE INDIREKTEN, SPEZIELLEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG, ENTGANGENE GEWINNE, VERZÖGERUNGSKOSTEN ODER KOSTEN FÜR VERLORENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN HAFTBAR SIND.

HINWEISE ZUM DURCHSCHNITTSPREIS-SYSTEM (Average Price System, „APS“)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bestimmte Börsen innerhalb und außerhalb der USA, einschließlich CME und CBOT, gegenwärtig oder in der Zukunft Terminhandel-Kommissionäre (Futures Commission Merchants, FCM) wie Dorman die Erlaubnis geben, an diesen Börsen ausgeführte Aufträge einigen oder allen ihren Kunden gegenüber auf einer Durchschnittspreisbasis zu bestätigen, unabhängig davon, ob die Börsen eigene Durchschnittspreissysteme haben oder nicht. Durchschnittspreise, die von einem Börsensystem errechnet werden, werden von Ihrem Terminhandel-Kommissionär errechnet. In jedem Fall werden Aufträge, die Ihnen zu Durchschnittspreisen bestätigt wurden, als solche auf Ihren täglichen und monatlichen Kontoauszügen identifiziert.

APS berechtigt eine Clearinggesellschaft, Kunden einen Durchschnittspreis zu bestätigen, wenn mehrere Durchführungspreise für einen Auftrag oder eine Reihe von Aufträgen für die gleichen Konten erhalten werden. Beispiel: wenn ein Auftrag von einem Konto-Manager im Auftrag mehrerer Kunden zu mehr als einem Preis ausgeführt wird, kann der Durchschnittswert dieser Preise gebildet, und dieser Durchschnitt jedem einzelnen Kunden bestätigt werden. Kunden können wählen, wann APS angewendet werden soll, und können beantragen, dass APS für weisungsgebundene oder weisungsungebundene benutzt werden soll. Alle Aufträge, auf die APS angewendet werden soll, müssen für die gleiche Ware sein. Ein APS-Auftrag kann für Terminkontrakte, Optionen oder eine Kombination dieser Transaktionen verwendet werden. Ein APS-Auftrag für Terminkontrakte muss für die gleiche Ware und den gleichen Monat, und bei Optionen, für die gleiche Ware, den gleichen Monat, Verkauf/Kauf und Bezugspreis (Strike) sein.

Auf der Bestätigung und dem monatlichen Kontoauszug eines Kunden, sind die zu einem Durchschnittspreis bestätigten Positionen mit APS gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung weist den Kunden darauf hin, dass der bestätigte Preis ein Durchschnittspreis oder gerundeter Durchschnittspreis ist.

Der Durchschnittspreis ist nicht der eigentliche Durchführungspreis. APS errechnet den gleichen Preis für alle Kunden, die an dem Auftrag beteiligt sind.

APS kann angewendet werden, wenn eine Reihe von Aufträgen für eine Gruppe von Konten eingegeben wird. Beispiel: ein Durchschnittspreis könnte aus einem gebündelten APS-Auftrag (ein Auftrag, bei dem es sich um mehr als ein Kundenkonto handelt), der um 10.00 Uhr ausgeführt wurde und einem um 12.00 Uhr ausgeführten gebündelten APS-Auftrag gebildet werden, vorausgesetzt, beide gebündelten Aufträge sind für die gleichen Konten. Bestensaufträge und Limitaufträge können gemittelt werden, ebenso wie Limitaufträge zu unterschiedlichen Preisen, vorausgesetzt, jeder Auftrag ist für die gleichen Konten.

Das folgende Szenario zeigt an einem Beispiel was geschieht, wenn ein APS-Auftrag nur teilweise durchgeführt wird: Um 10.00 Uhr geht ein APS-Auftrag für den Kauf von 100 Dec S&P-500 Terminkontrakten zum Limitpreis von 376,00 ein; 50 davon werden zum Preis von 376,00 ausgeführt, der Rest wird nicht gefüllt. Um 12.00 Uhr geht ein APS-Auftrag für den Kauf von 100 Dec S&P-500 Terminkontrakten zu einem Limitpreis von 375,00 ein; 50 davon werden zum Preis von 375,00 erfüllt, der Rest wird nicht erfüllt. Beide Aufträge sind Teil einer Reihe für die gleiche Gruppe von Konten. In diesem Beispiel wird aus den beiden Preisen der Durchschnitt ermittelt. Falls der Auftrag für mehr als ein Konto erteilt wurde, muss sich der Konto-Controller zur Ermittlung der anteilmäßigen Beteiligung der einzelnen Konten an der teilweisen Erfüllung auf bereits vorhandene Zuteilungsverfahren verlassen.

Nach Bestätigung der Ausführung zu unterschiedlichen Preisen für einen Auftrag mit APS-Kennzeichnung wird der Durchschnitt errechnet, indem die Ausführungspreise mit den Anzahlen der Aufträge zu den jeweiligen Preisen multipliziert und durch die Gesamtanzahl der Aufträge dividiert werden. Der Durchschnittspreis für eine Auftragsserie wird basierend auf den Durchschnittspreisen für jeden Auftrag in dieser Serie berechnet. Der reale Durchschnittspreis oder der auf den nächsthöheren Preiszuwachs aufgerundete Durchschnittspreis kann Kunden bestätigt werden. Bei der Bestätigung eines gerundeten Durchschnittspreises durch ein Clearinghaus, muss das Clearinghaus bei Verkaufsaufträgen den Durchschnittspreis auf den nächsten Preiszuwachs aufrunden. Das Rundungsverfahren erzeugt einen Barwert, der die Differenz zwischen dem tatsächlichen Durchschnittspreis und dem gerundeten Durchschnittspreis darstellt, die an den Kunden gezahlt werden muss.

APS kann Preise produzieren, die nicht einem Zuwachs in ganzen Cent entsprechen. In diesen Fällen werden alle Beträge unter einem Cent vom Clearinghaus einbehalten. Beispiel: wenn der gesamte, an den Kunden zu zahlende Rest bei einem gerundeten Durchschnittspreis für 10 Kontrakte \$83,333333 beträgt, kann das Clearinghaus dem Kunden \$83,33 zahlen.

Falls Sie an weiteren Informationen über APS-Aufträge interessiert sind, wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Compliance bei Dorman.

RISIKOHINWEISE ZUR DIREKTEN ERTEILUNG VON AUSLANDSAUFTRÄGEN

Diese Hinweise beziehen sich auf die Fähigkeit autorisierter Kunden von Dorman Trading L.L.C. („Dorman“), Aufträge für ausländische Terminkontrakte und Optionen direkt an Firmen außerhalb der USA (jede eine „Ausführende Firma“) zu erteilen, die Transaktionen im Auftrag der Verrechnungssammelkonten der Kunden von Dorman ausführen.

Sollten Sie die Erlaubnis haben, die oben genannten Aufträge zu erteilen, beachten Sie bitte folgendes:

- Die Aufträge, die Sie einer Ausführenden Firma erteilen, sind für das Verrechnungskonto der Kunden von Dorman, die in einem ausländischen Clearinghaus geführt werden. Dementsprechend kann Dorman Ihre Aufträge mit der Ausführenden Firma limitieren oder mit anderen Bedingungen belegen.
- Sie sollten sich der Beziehung zwischen der Ausführenden Firma und Dorman bewusst sein. Dorman ist ggf. nicht verantwortlich für die Handlungen, Auslassungen oder Fehler der Ausführenden Firma oder deren Beauftragte, bei denen Sie Ihre Aufträge erteilen. Darüberhinaus muss die Ausführende Firma nicht unbedingt ein Partner von Dorman sein. Sollten Sie sich entschließen, Aufträge direkt an eine Ausführende Firma zu erteilen, so tun Sie dies ggf. auf eigene Gefahr.
- Sie sind dafür verantwortlich, sich über die anwendbaren Gesetze und Regelungen zu informieren, denen die ausländischen Börsen unterliegen, an denen Ihre Transaktionen in Ihrem Auftrag ausgeführt werden. Alle Aufträge, die von Ihnen zur Ausführung an dieser Börse erteilt werden, unterliegen deren Vorschriften, deren Handelsbräuchen und Gewohnheiten sowie den örtlichen Gesetzen, die Transaktionen an dieser Börse ggf. regeln. Diese Gesetze, Regeln, Vorschriften, Handelsbräuche und Gewohnheiten bieten u. U. anderen oder verminderten Schutz als jene, die Transaktionen an US-Börsen regeln. Insbesondere Fonds, die von Kunden für den kreditfinanzierten Terminhandel empfangen werden, sind ggf. nicht ebenso gut geschützt wie Fonds, die für den kreditfinanzierten Terminhandel an inländischen Börsen empfangen werden. Bevor Sie mit dem Handel beginnen, sollten Sie sich daher mit den ausländischen Regeln vertraut machen, die auf Ihre Transaktion angewendet werden. Die Regulierungsbehörden der Vereinigten Staaten sind u. U. nicht fähig, die Vorschriften der Regulierungsbehörden oder der Märkte in Gerichtsbarkeiten außerhalb der USA, in denen die Transaktionen stattfinden, durchzusetzen.
- Es liegt in Ihrer Verantwortung festzustellen, ob die Ausführende Firma die Zuständigkeit der Gerichte in den Vereinigten Staaten anerkennt. In der Regel sind weder die Ausführende Firma noch einzelne, der Ausführenden Firma angehörige Personen in jeglicher Kapazität bei der Commodity Futures Trading Commission (US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) registriert. Auf ähnliche Weise sind Ihre Kontakte mit der Ausführenden Firma ggf. nicht ausreichend, um sie der Zuständigkeit der Gerichte in den Vereinigten Staaten in Abwesenheit der Zustimmung der Ausführenden Firma zu unterwerfen. Dementsprechend stehen weder die Gerichte der Vereinigten Staaten noch das Reparationsprogramm der US-Aufsichtsbehörde als Forum für die Beilegung von Streitigkeiten, die Sie ggf. mit der Ausführenden Börse haben, zur Verfügung, und Ihre Rechtsmittel sind u. U. nur auf Klagen außerhalb der Vereinigten Staaten beschränkt.

Falls Sie uns nicht innerhalb von fünf (5) Tagen Mitteilung (siehe Kundenvereinbarung) nach Erhalt dieser Risikohinweise machen, geht Dorman davon aus, dass Sie den oben aufgezählten Bedingungen zustimmen.

CME HINWEISE ZUM NACHHANDEL

Firmen, die ihren Kunden Abwicklungsdienste anbieten, entweder in Verbindung mit Clearing-Diensten oder nur bezüglich der Abwicklung, können unter bestimmten Umständen Aufträge an nicht angegliederte Market-Makers, andere Abwicklungsunternehmen, einzelne Börsensaal-Broker oder Börsensaal-Maklerfirmen zur Abwicklung weitergeben. Wenn solche nicht angegliederten Parteien benutzt werden, können diese - wo erlaubt - Preisnachlässen, Volumenrabatten oder Rückerstattungen, Rückvergütungen oder ähnlichen Zahlungen im Gegenzug für den Erhalt der Geschäfte zustimmen. Ebenso, in Verbindung mit Börsen, die Vorabwicklungsgespräche und „Off-Floor“-Transaktionen wie Block-Trading, der Handel von Waren, Swaps oder Optionen für Termingeschäfte oder äquivalente Transaktionen, kann eine Gegenpartei, die zum Handel gegensätzlicher Kunden eines Abwicklungsunternehmens herangezogen wurde, die oben beschriebenen Zahlungen vornehmen und/oder dem Abwicklungsunternehmen eine Provision in Verbindung mit dieser Transaktion zahlen. Dies könnte u. U. als scheinbarer Interessenkonflikt betrachtet werden. Um zu festzustellen, ob die für Ihr Konto abgewickelten Transaktionen unter die oben genannten Umstände fallen, wenden Sie sich bitte an den Kundenberater Ihres Abwicklungsunternehmens.

NON-CASH MARGIN DISCLOSURE STATEMENT

DIESE AUSKUNFT WIRD IHNEN ERTEILT WEIL REGEL 190.10(c) DER US-AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DEN WARENTERMINHANDEL DIES AUS GRÜNDEN VON „FAIR NOTICE“ OHNE BEZUG AUF DIE FINANZIELLE SITUATION DIESER GESELLSCHAFT ERFORDERT:

1. SIE SOLLTEN WISSEN, DASS IN DEM UNWAHRSCHEINLICHEN FALL DER INSOLVENZ DIESER GESELLSCHAFT EIGENTUM, EINSCHLIESSLICH EIGENTUM, DAS INSBESONDERE AUF SIE ZURÜCKGEFÜHRT WERDEN KANN, AN SIE ODER IN IHREM AUFTRAG ZURÜCKGEGEBEN, ÜBERTRAGEN ODER VERTEILT WIRD, D.H. NUR IN DEM UMFANG IHRES ANTEILMÄSSIGEN ANTEILS AN ALLEM EIGENTUM, DASS FÜR DIE VERTEILUNG AN KUNDEN ZUR VERFÜGUNG STEHT.
2. DIE MITTEILUNG BEZÜGLICH DER BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKGABE SPEZIFISCH IDENTIFIZIERTBAREN EIGENTUMS WIRD IN EINER ZEITUNG MIT ALLGEMEINEM UMLAUF VERÖFFENTLICHT.
3. DIE BESTIMMUNGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE BEZÜGLICH DER INSOLVENZ VON WARENTERMINHÄNDLERN STEHEN UNTER TITEL 17 CODE DER BUNDESVERORDNUNGEN, TEIL 190 ZUR VERFÜGUNG.

SPEZIELLER HINWEIS AN BROKER UND HÄNDLER IM AUSLAND

Die US-Aufsichtsbehörde für den Terminhandel („CFTC“) hat Regulierungen erlassen, die die Ernennung eines Bevollmächtigten in den Vereinigten Staaten für den Empfang bestimmter Kommunikationen und die Zustellung von Rechtsdokumenten für ausländische Broker und ausländische Makler erfordert, und verwendet „Special Calls“ zur Einholung von Informationen von ausländischen Brokern und Maklern. Dorman Trading L.L.C. („Dorman“) ist verpflichtet, alle ausländischen Broker und Händler auf diese Regulierungen hinzuweisen.

1. CFTC Regelung 15.05 bestimmt, dass wenn ein Terminbörsenmakler, wie Dorman Terminbörsengeschäfte auf einem Kontraktmarkt in den Vereinigten Staaten für das Konto eines ausländischen Maklers oder ausländischen Brokers abwickelt, dieser Terminbörsenmakler als Beauftragter des ausländischen Maklers oder ausländischen Brokers sowie als Beauftragter der Kunden des ausländischen Brokers fungiert, die Positionen in den Konten des ausländischen Brokers haben, die vom Terminbörsenmakler getragen werden, zu Zwecken der Entgegennahme von Lieferungen und die Zustellung von Kommunikationen, einschließlich juristischer Dokumente, die von oder im Auftrag der CFTC ausgestellt werden. Dorman ist gemäß dieser Regulierung verpflichtet, derartige Kommunikationen oder zugestellten Rechtsdokumente an Sie weiterzuleiten. Sie sollten sich gewärtig sein, dass Regelung 15.05 Ihnen auch erlaubt, einen anderen Erfüllungsgehilfen als Dorman zu benennen. Eine solche alternative Benennung muss durch eine schriftliche Vereinbarung, die Sie Dorman zusenden müssen, und die Dorman an die CFTC weiterleitet, nachgewiesen werden. Falls Sie wünschen, einen anderen Beauftragten als Dorman zu benennen, senden Sie bitte einen schriftlichen Bescheid an den Chefsyndikus von Dorman. Falls Sie keinen anderen Beauftragten benennen, ist Dorman Ihr designierter Beauftragter für die Kommunikation mit der CFTC. Studieren Sie bitte CFTC-Regelung 15.05 für eine ausführlichere Erklärung des oben dargelegten.
2. CFTC-Regelung 21.03 verpflichtet Terminbörsenmakler, ausländische Broker und ausländische Händler „Special Calls“ der CFTC bezüglich Informationen über ihren Termin- und Optionenhandel anzunehmen. Dorman ist in ähnlicher Weise durch diese Regelung verpflichtet, alle ausländischen Broker und ausländischen Händler über diese Erfordernisse zu unterrichten.

Regelung 21.03 schreibt die Erteilung eines Special Call durch die CFTC für Informationen von ausländischen Brokern oder Händlern vor, für die ein Terminbörsenmakler wie Dorman Terminhandelstransaktion oder Optionen auf Terminhandelstransaktionen durchführt oder deren Durchführung bewirkt. Die „Special Calls“ beschränken sich in der Regel auf Fälle, in denen die CFTC Informationen benötigt und wo Bücher und Aufzeichnungen des Terminbörsenmaklers, Maklers oder ausländischen Brokers, der angerufen wird, einem Vertreter der CFTC nicht jederzeit in den Vereinigten Staaten zur Prüfung geöffnet sind. Für die Zwecke dieser Regelung wird Dorman verpflichtet sein, diese „Special Calls“ per Faksimile oder in einer anderen Form der elektronischen Kommunikation an Sie zu senden, es sei denn, Sie haben, wie oben beschrieben, jemand anderen als Ihren Beauftragten benannt. Ausländische Broker und Händler sind verpflichtet, der CFTC alle in einem „Special Call“ spezifizierten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Regelung 21.03 erlaubt der CFTC darüber hinaus, Ihnen den weiteren Handel im Kontraktmarkt und in den im Call spezifizierten Liefermonate oder Verfallsdaten von Optionen zu untersagen, mit Ausnahme von Liquidierungshandel wenn der „Special Call“ nicht an einem von der CFTC vorgeschriebenen Ort und innerhalb der von CFTC vorgeschriebenen Zeit abgewickelt wird. „Special Calls“ beschränken sich auf Informationen bezüglich Terminkontrakten oder Optionen-Positionen des ausländischen Brokers und des ausländischen Maklers in den Vereinigten Staaten. Studieren Sie bitte CFTC-Regelung 21.03 für eine ausführliche Beschreibung des oben dargelegten.

3. Dorman möchte Sie auch auf bestimmte zusätzliche Regelungen hinweisen, die Terminbörsenmakler, ausländische Broker und ausländische Händler betreffen. Die CFTC hat, in Regelung 15.03, spezifische meldepflichtige Positionsebenen für alle Terminkontrakte und Optionen auf Terminkontrakte aufgestellt. Börsen haben ähnliche Vorschriften. Diese Kontraktmengen unterliegen jederzeit Änderungen, und Sie sollten sich bei Ihrem Finanzberater bei Dorman nach den Sie aktuell betreffenden Kontraktmengen erkundigen.

Dorman stellt Ihnen gerne eine Kopie dieser CFTC-Regelungen auf Anfrage zur Verfügung.

HINWEIS FÜR ZUGEFÜHRTE KUNDEN

Falls Ihr Konto der Dorman Trading, LLC von einem zuführenden oder Introducing Broker (IB) zugeführt wurde, möchte Dorman, dass Sie sich der Beziehung zwischen Dorman, dem zuführenden Broker und dem individuellen Kundenberater, der sich täglich um Ihr Konto kümmert, verstehen.

Beachten Sie bitte folgendes:

Dorman Trading, LLC akzeptiert nur Schecks, Bankschecks und Banküberweisungen, die zahlbar an Dorman Trading, LLC sind, und die aus dem Bankkonto des genannten Inhabers des Kontos bei Dorman Trading LLC stammen. Andere Fonds können und werden nicht akzeptiert. Ihr Introducing Broker und Ihr Kundenberater sind autorisiert, nur Gelder zu akzeptieren, die an Dorman Trading, LLC zahlbar sind, und keine anderen Fonds. Fonds, die von Ihrem Konto abgeboben werden, werden als zahlbar an den genannten Kontoinhaber ausgestellt.

Alle Fragen bezüglich Ihres Kontos sollten dem Kundenberater bei Ihrem Introducing Broker gestellt werden. Ihr Kundenberater wird Ihnen beim Handel Hilfestellung leisten. Wenn Sie einer Drittpartei eine Bevollmächtigung erteilt haben, ist der Handel mit Ihrem Konto ohne besondere Erlaubnis für jeden Handel gestattet. Wenn Sie keine Vollmacht erteilt und kein Anweisungsschreiben gesendet haben, ist der Handel mit Ihrem Konto ohne Ihre ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet.

Damit Ihr Kontostand nicht unter die von Dorman Trading, LLC geforderten Margen fällt, werden Sie werden ggf. dazu aufgefordert, zusätzliche Gelder in Ihrem Konto zu hinterlegen. Bei Nichtbefolgung dieser Aufforderung ist Dorman Trading, LLC ggf. Gezwungen, sich vor potentiellen Verlusten zu schützen.

Margen für den Tageshandel können weit unter den von der Börse geforderten Minimum-Margen liegen, alle Positionen, die am Ende des Handelstages gehalten werden, unterliegen jedoch den Margen-Bedingungen der Börse in vollem Umfang. Falls Ihr Kontostand nicht für die Erfüllung der notwendigen Margen (im Tagesverlauf oder am Ende des Tages), müssen Sie sofort Fonds überweisen, um Ihrer Nachschussforderung nachzukommen. Die Nichtbefolgung Ihrer Nachschussforderung kann Sie vom weiteren Handel, mit Ausnahme von Liquidierung, ausschließen, und kann dazu führen, dass Dorman Ihre Position in Ihrem Namen liquidieren muss. Dorman Trading, LLC behält sich das Recht vor, die Margen wie als notwendig erachtet und ohne vorherige Ankündigung zu erhöhen.

Falls Sie Fragen über Ihre Kontoauszüge oder Transaktionen auf Ihrem Konto haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenberater bei Ihrem Introducing Broker. Sollten Ihre Fragen nicht zufrieden stellend beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Compliance bei Dorman Trading, LLC (312) 341-7070.

HANDELSDATENSCHUTZ

Wir holen folgende Informationen über unsere Kunden ein:

- Dorman Trading verkauft keine persönlichen Informationen über gegenwärtige oder frühere Kunden.
- Die persönlichen Daten, die wir sammeln, stammen von Informationen, die Sie uns in Ihrem Antrag auf Eröffnung Ihres Kontos (in schriftlicher oder elektronischer Form) oder in anderer Form zur Verfügung stellen. Diese Informationen umfassen Ihren Namen, Ihre Anschrift, Sozialversicherungs- oder Steueridentifikationsnummer sowie finanzielle Informationen über Sie.
- Informationen hinsichtlich Ihrer Transaktionen mit uns, einschließlich Ihrer Handelsgeschichte mit Dorman Trading und deren Clearingfirmen, Ihre Nachschussforderungen oder Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistungen.
- Informationen hinsichtlich Ihrer Bonitätsgeschichte und Informationen, die wir von Banken, Kreditbüros oder Verbraucheragenturen und Clearingfirmen erhalten.
- „Cookies“ sind einem Computer-Browser zugewiesene, kleine Textdateien mit verschlüsselten Informationen. Cookies sammeln oder übertragen keine persönlichen Informationen oder Identifikationen. Für die Benutzung der nicht-öffentlichen Bereiche unserer Website oder elektronischer Handelsplattformen, die ein Kennwort/Identifizierung erfordern. Dorman Trading und ihre Clearingfirmen benutzen Cookies ggf., um Sie zu identifizieren, so dass Sie Ihr Kennwort bei der Navigation unserer Website und/oder der Website, auf der sich die elektronische Handelsplattform der Clearingfirma befindet, mehrmals eingeben müssen. Wir verwenden Cookies ggf. auch für Verwaltungszwecke, z. B. für die Aufrechterhaltung der Sicherheit unserer Website.

Informationen über unserer Kunden, die wir ggf. mit anderen teilen:

- Dorman Trading verkauft keine persönlichen Informationen über gegenwärtige oder frühere Kunden.
- Dorman Trading teilt u. U. persönliche Informationen über gegenwärtige und frühere Kunden mit den uns angeschlossenen Unternehmen und Dienstleistungsanbieter rund um die Welt, einschließlich Clearingfirmen von Dorman Trading. Ihre persönlichen Daten unterliegen auch dabei strengstem Datenschutz.
- In dem Umfang, in dem wir nicht angeschlossene Firmen zur Hilfe beim Angebot von Dienstleistungen auf unserer Website heranziehen, sind diese Anbieter zur Einhaltung strikter Vertragsbestimmungen zur Geheimhaltung aller persönlichen Daten verpflichtet, über die sie in Verbindung mit der Ausübung Ihrer Dienstleistungen für uns Kenntnis erlangen. Wir setzen alles daran sicherzustellen, dass sie nur die minimal notwendigen persönlichen Informationen erhalten und diese Informationen nur so lange benutzen, wie zur Bereitstellung ihrer Dienstleistungen notwendig ist. Dienstleistungsanbieter dürfen persönliche Daten nur zur Bereitstellung von Dienstleistungen für Dorman Trading und nur zu Zwecken, die wir ausdrücklich autorisieren, verwenden.

Informationen, die wir ggf. offenlegen:

- Wir legen ggf. Informationen über gegenwärtige oder frühere Kunden offen, um mit juristischen oder Regierungsbehörden oder gemäß gerichtlicher Anordnungen oder Vorladungen zu kooperieren.

- Wir legen ggf. persönliche Daten auch je nach Notwendigkeit offen zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit, die Eintreibung von Schulden, zur Geltendmachung unserer gesetzlichen Rechte oder unsere Interesse und unser Eigentum anderweitig zu schützen.

Sicherheit

- Dorman Trading hat sich verpflichtet, Ihre persönlichen Daten und Ihre Privatsphäre zu schützen. Nur autorisierte Mitarbeiter und Broker von Dorman Trading haben Zugang zu Ihren persönlichen Daten. Alle unsere Mitarbeiter, Partner und Dienstleistungsanbieter sind zur Einhaltung der höchsten Standards des Datenschutzes und der Sicherheit angehalten.

Bei Änderungen dieser Datenschutzpolitik werden Sie durch die Website von Dorman Trading oder einem anderen, angemessenen Weg entsprechend informiert. Bei Fragen zu diesen Richtlinien, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater bei Dorman Trading.

HINWEISE ZUM PATRIOT ACT DER USA

WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER VERFAHRENSWEISEN ZUR ERÖFFNUNG EINES NEUEN KONTOS ODER DIE HERSTELLUNG EINER NEUEN KUNDENBEZIEHUNG

In Unterstützung der Regierung beim Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus und Geldwäscheaktivitäten sind gemäß dem Bundesgesetz alle Geldinstitute verpflichtet, die Identität aller Personen oder Institutionen, die ein Konto mit Dorman Trading LLC eröffnen oder einen Kundenbeziehung zu Dorman Trading LLC herstellen, einzuholen, zu verifizieren und zu dokumentieren.

Was das bedeutet: Wenn Sie eine neue Kundenbeziehung mit Dorman eingehen, werden Sie nach Ihrem Namen, Ihrer Anschrift, Ihrem Geburtsdatum (wenn notwendig) und anderen identifizierenden Informationen gefragt. Diese Daten werden für den Nachweis Ihrer Identität verwendet. Mit der Ausfüllung und Unterzeichnung Ihres Antrags auf Kontoeröffnung geben Sie Dorman Erlaubnis, Ihre Kreditwürdigkeit zu überprüfen. Je nach Angemessenheit kann Dorman, nach eigenem Ermessen zusätzliche Dokumente oder Informationen anfordern. Sollten die angeforderte Dokumente bzw. Informationen nicht vorliegen, ist Dorman ggf. nicht in der Lage, ein Konto für Sie zu eröffnen oder einen Kundenbeziehung mit Ihnen einzugehen.

ANTI-GELDWÄSCHE-POLITIK

Dorman Trading, LLC ist zur hundertprozentigen Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Geldwäsche verpflichtet. Jedes Vorstandsmitglied, jeder Direktor, Mitarbeiter und assoziierte Person („AP“) der Firma ist verantwortlich dafür, die Bemühungen der Firma bezüglich der Ermittlung, Abhaltung und Verhinderung von Geldwäsche- und anderen Aktivitäten zur Finanzierung terroristischer oder krimineller Handlungen zu unterstützen. Aus diesem Grund ist es der Grundsatz unserer Firma, alle Kunden vor der Eröffnung eines Kontos zu überprüfen und die Transaktionen in den Kundenkonten fortlaufend zu überwachen.

KUNDENVEREINBARUNG FÜR DEN TERMINHANDEL

Vorausgesetzt, Dorman Trading L.L.C. („Dorman“) akzeptiert ein oder mehrere Konten des Unterzeichneten („Kunde“) (wenn mehr als ein Konto von Dorman getragen wird, sind alle mit dieser Vereinbarung gedeckt und werden gemeinsam als „Konto“ bezeichnet) und Dormans Zustimmung, als Broker des Kunden für die Abwicklung, die Bestätigung und/oder Ausführung von Transaktionen für den Kauf und den Verkauf von Terminkontrakten, Optionen auf Terminkontrakte, Spotkontrakte und Termingeschäfte sowie Kontrakte an ausländischen Börsen („Kontrakte“) zu fungieren, wird folgendes vereinbart:

Autorisierung – Der Kunde autorisiert Dorman zum Kauf und Verkauf von Kontrakten für das Konto des Kunden gemäß den mündlichen und schriftlichen Anweisungen des Kunden. Der Kunde stimmt zu, dass Dorman berechtigt ist, sich auf alle Anweisungen, Benachrichtigungen oder Kommunikationen zu verlassen, von denen Dorman Grund hat zu glauben, dass sie vom Kunden oder dem Bevollmächtigten des Kunden stammen, und der Kunde wird dadurch gebunden. Der Kunde verzichtet hiermit auf jede Verteidigung, dass solche Anweisungen nicht in schriftlicher Form vorlagen, wie gemäß Gesetzen oder Vorschriften erforderlich sein kann.

Anwendbare Vorschriften – Das Konto und alle Transaktionen darin unterliegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung und (a) allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, Regeln und Verordnungen (gemeinsam „Vorschriften“) aller zuständigen Kontroll- und Selbstkontrollorgane, und (b) der Verfassung, den Statuten, Regeln, Vorschriften, Verordnungen, Beschlüssen, Interpretierungen und Handelsbräuchen (gemeinsam „Regeln“) des Marktes und allen zugehörigen Clearing-Organisationen (jede, eine „Börse“) bezüglich oder unterliegend den Regeln, gemäß denen eine solche Transaktion ausgeführt und/oder bestätigt wird. Die Bezugnahme auf die Börsenregeln im vorhergehenden Satz dient nur dem Schutz von Dorman, und stellt bei Nichteinhaltung durch Dorman keine Verletzung dieser Vereinbarung dar und befreit den Kunden in keiner Weise von seinen, in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten und Verantwortlichkeiten. Dorman ist dem Kunden gegenüber nicht verantwortlich für Folgen, die aus Handlungen von Dorman, deren Vorstandsmitglieder, Direktoren, Mitarbeiter oder Beauftragten zur Einhaltung der Regeln oder Vorschriften entstehen.

Zahlungen an Dorman – Der Kunde verpflichtet sich, Dorman auf Anforderung (a) von Zeit zu Zeit anfallende Provisionen, Makler- und Bearbeitungsgebühren, einschließlich aller Gebühren der Kontroll- und Selbstkontrollorgane und Börsengebühren, Aufschläge und Steuern, (b) geschuldete Beträge oder sonstige Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit für das Konto durchgeführte Transaktionen entstehen; und (c) Zinsen geschuldeter Beträge oder Verbindlichkeiten zum von Dorman berechneten Prozentsatz zum Zeitpunkt der Entstehung solcher Defizitbeträge oder Verbindlichkeiten sowie Bearbeitungsgebühren für solche Defizitbeträge oder Verbindlichkeiten, zusammen mit den angemessenen Kosten und Anwaltsgebühren, die bei der Eintreibung eines solchen Defizitbetrags oder Verbindlichkeit entstehen, sofort zu zahlen. Der Kunde erkennt an, dass Dorman anderen Kunden andere Provisionsraten berechnen kann.

Pflicht des Kunden zur Vorhaltung ausreichender Margen – Kunden sind verpflichtet, zu jederzeit und ohne vorherige Mitteilung oder Aufforderung von Dorman ausreichende Margen in ihrem Konto vorhalten, um die von Dorman festgelegten ursprünglichen und fortlaufenden Margen für den Kunden decken zu können. Dorman kann die Vorgaben von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern. Diese Margenvorgaben können die Margenvorgaben von Börsen oder anderen Kontrollbehörden überschreiten und von Kunde zu Kunde unterschiedlich sein. Der Kunde verpflichtet sich, Dorman auf Anforderung Margenfonds unverzüglich zu überweisen und die Namen von Bankangestellten zur sofortigen Verifizierung der Überweisungen zu geben. Die nichtsofortige Anforderung von Nachschüssen durch Dorman bedeutet keinen Rechtsverzicht seitens Dormans, diese nicht in der Zukunft anzufordern. Der Kunde bestätigt und vereinbart, dass Dorman das Recht hat, alle Zinsen, Inkremente, Gewinne, Kursgewinne oder Vergünstigungen, die direkt oder indirekt aus den von Dorman vom Kunden erhaltenen Fonds auflaufen, als ihr Eigentum zu empfangen und einzubehalten.

Lieferungen– Der Kunde erkennt an, dass die Durchführung oder Akzeptanz einer Lieferung gemäß einem Terminkontrakt mit wesentlich höheren Risiken behaftet ist als die Liquidierung einer Position durch Offset (Ausgleich). Dorman hat keine Kontrolle über und übernimmt keine Garantie für die Güte, die Qualität oder die Abweichungen von Waren, die in Erfüllung eines Kontrakts ausgeliefert werden. Der Kunde versteht, dass Dorman Anweisungen zur Liquidierung offener Terminkontrakte, die im gegebenen Monat fällig werden, mindestens fünf Werktage vor dem ersten Lieferanzeigetermin (bei Long-Positionen) und im Fall von Short-Positionen mindestens fünf Werktage vor dem letzten Handelstag erhalten muss. Alternativ müssen ausreichende Fonds zur Annahme der Lieferung und die notwendigen Liefersdokumente für die Lieferung

im selben, oben beschriebenen, Zeitraum zugestellt werden. Falls Dorman Anweisungen, Fonds oder Dokumente angefordert hat, selbige jedoch von Dorman nicht innerhalb des oben genannten Zeitraums empfangen wurde, kann Dorman die Positionen des Kunden ohne vorherige Ankündigung oder Aufforderung liquidieren oder unter Bedingungen und mittels Methoden, die Dorman als praktikabel betrachtet, die Lieferung im Namen des Kunden senden / empfangen.

Für den Fall, dass Dorman nicht in der Lage ist, Wertpapiere, Waren oder anderes Eigentum an den Käufer zu liefern, weil der Kunde sie Dorman nicht zur Verfügung gestellt hat, autorisiert der Kunde Dorman, Wertpapiere, Waren oder anderes Eigentum zu borgen oder zu kaufen, um sie ausliefern zu können. Der Kunde verpflichtet sich zur Verantwortlichkeit für alle Aufgelder, zu deren Zahlung Dorman ggf. verpflichtet ist, bzw. aller Kosten, die Dorman aufgrund der Unfähigkeit entstehen, die entsprechenden Wertpapiere, Waren oder anderen Eigentümer zu borgen oder zu kaufen, sowie für alle Defizite, Verluste, Geldstrafen oder andere Bescheide oder Strafen, die aufgrund der Unterlassung des Kunden gegen Dorman erhoben werden.

Optionen – Dorman ist nicht verpflichtet, Options-Longpositionen auszuüben ohne die Bereitstellung von Ausübungsanweisungen und ausreichendem Ersteinschuss für alle zugrunde liegenden Terminkontrakte (Basiswerte) durch den Kunden. Der Kunde versteht, dass einige Börsen und Clearinghäuser Schnittzeiten für die Anweisungen zur Ausübung von Optionen haben, und dass eine Option wertlos wird, wenn die Anweisungen nicht vor Ablauf dieser Zeit zugestellt werden. Der Kunde versteht weiterhin, dass bestimmte Börsen und Clearinghäuser einige „In-the-Money“-Optionen automatisch ausüben, wenn nicht anders angewiesen. Der Kunde übernimmt, je nachdem, die volle Verantwortung für Maßnahmen für die Ausübung oder die Verhinderung der automatischen Ausübung eines Optionsgeschäfts, und Dorman ist nicht verpflichtet, Maßnahmen bezüglich eines Optionsgeschäfts zu ergreifen, insbesondere Maßnahmen zur Ausübung einer Option vor dem Ablaufdatum oder zur Verhinderung deren automatischer Ausübung, außer auf ausdrückliche Anweisung des Kunden. Der Kunde versteht weiterhin, dass Dorman Buchungsschnitte festsetzen kann, die sich ggf. von den Buchungsschnitten von Börsen und Clearinghäusern unterscheiden können.

Der Kunde versteht, dass Options-Shortpositionen jederzeit der Zuweisung unterliegen, einschließlich Positionen, die am selben Tag erstellt wurden, an dem Ausübungen zugewiesen werden, und dass Zuweisungsbescheide unter den Options-Shortpositionen von Dormans Kunden, die der Zuweisung unterliegen, zugeteilt werden. Der Kunde versteht, dass Dorman ggf. nicht in der Lage ist, den Kunden über die Ausübung einer Position vor Eröffnung der nächsten Börsensitzung zu informieren, wobei Dorman sich bemüht, dies zu vermeiden.

Ausländische Währungen – Falls Dorman Transaktionen für Kunden in einer anderen Währung als US-Dollar durchführt: (a) alle durch Änderungen des Wechselkurses verursachten Gewinne oder Verluste einer solchen Währung gehen auf das Konto und das Risiko des Kunden und (b) falls keine andere Währung in Dormans Bestätigung einer solchen Transaktion benannt ist, gelten alle Margen für eine solche Transaktion sowie die Gewinne oder Verluste bei der Liquidierung einer solchen Transaktion in US-Dollar zu einem Wechselkurs, der von Dorman nach eigenem Ermessen basierend auf den vorherrschenden Tageswechselkursen für eine solche ausländische Währung festgelegt wird.

Positionslimits– (a) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Dorman nach eigenem Ermessen ggf. Handelslimits für das Kundenkonto festsetzt und damit die Anzahl der offenen Positionen (netto oder brutto), die der Kunde ausführen, bestätigen und/oder tragen oder erwerben darf, beschränkt. Der Kunde vereinbart, (i) keine Geschäfte zu tätigen, bei denen diese Limits überschritten werden, (ii) dass Dorman den Kunden dazu auffordern kann, offene, bei Dorman notierte Positionen zu reduzieren, und (iii), dass Dorman Orders zur Aufstellung neuer Positionen verweigern kann. Dorman hat das Recht, solche Limits, Reduzierungen oder Verweigerungen aufzuerlegen und geltend zu machen, unabhängig davon, ob sie gemäß den anwendbaren Gesetzen erforderlich sind oder nicht. (b) Der Kunde ist verpflichtet, alle von Kontroll- und Selbstkontrollorganen oder Börsen festgelegten Positionslimits einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, Dorman unverzüglich zu benachrichtigen, falls der Kunde aufgefordert wurde, Positionsberichte bei einem Kontroll- oder Selbstkontrollorgan oder einer Börse einzureichen, und verpflichtet sich, Dorman Kopien eines solchen Berichts zuzustellen. Dorman lehnt ausdrücklich jede Haftung für Verluste des Kunden bei Überschreitung des Handelslimits ab. Der Kunde versteht, dass Handelsgrenzen zum Nutzen und zum Schutz von Dorman bestehen, und Dorman ist in keiner Weise verpflichtet, die Handelsaktivitäten des Kunden für den Kunden zu überwachen.

Garantieausschluss von Informationen und Empfehlungen – Der Kunde erkennt folgende an:

jegliche Marktempfehlungen und Informationen, die Dorman dem Kunden ggf. zukommen lässt, stellen weder Verkaufsangebote noch Kaufangebote für einen Kontrakt dar;

solche Empfehlungen und Informationen, obgleich basierend auf Informationen, die aus Quellen stammen, die von Dorman als zuverlässig erachtet werden, sind beiläufig zu Dormans Geschäft als Terminbörsenmakler und können unvollständig und unbestätigt sein, und dienen nicht als erste Basis für Entscheidungen des Kunden;

Dorman übernimmt keine Gewähr oder Garantie und ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen oder Handlungsempfehlungen;

Empfehlungen an Kunden bezüglich spezifischer Transaktionen zu einem gegebenen Zeitpunkt können aufgrund der vielfältigen analytischen und technischen Faktoren je nach Mitarbeiter von Dorman unterschiedlich sein und von den Standardempfehlungen in Dormans Marktbriefen oder anderen Publikationen abweichen; und

Dorman trägt keine Verpflichtung oder Verantwortung für die Aktualisierung von dem Kunden gegebenen Marktempfehlungen oder Informationen.

Der Kunde versteht, dass Dorman und dessen Vorstandsmitglieder, Direktoren, Partner, Teilhaber, Vertreter oder assoziierte Personen Positionen in Kontrakten haben können und beabsichtigen können, Kontrakte zu kaufen oder zu verkaufen, auf die die dem Kunden gegebenen Marktempfehlungen zutreffen, und dass die Marktpositionen von Dorman oder einem solchen Vorstandsmitglied, Direktor, Partner, Teilhaber, Vertreter oder assoziierten Person den Empfehlungen von Dorman an den Kunden entsprechen können oder nicht.

Beschränkung der Pflichten von Dorman; Haftpflicht – Der Kunde vereinbart:

Dorman agiert nicht als Treuhänder, Terminhandelsberater, Investitionsberater oder Terminverwalter für den Kunden oder jeglichen Kontrakt oder jegliches Konto, und Dorman übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung jeglicher Gesetze und Vorschriften bezüglich die die Handlungsweise eines solchen Treuhänders oder Beraters oder für die Einhaltung der Gesetze oder Vorschriften durch den Kunden, denen der Handel des Kunden unterliegt;

dass die Provisionen, die Dorman erhält, nur für die Abwicklung, Berichterstattung und Auslieferung der Termingeschäfte des Kunden;

dass falls der Kunde eine Drittpartei oder Drittparteien zur Erteilung von Aufträgen oder Abwicklung von Transaktionen in seinem Auftrag in einem Konto bevollmächtigt hat, jede dieser Parteien von Kunden basierend auf seiner eigenen Beurteilung und eigenem Gutachten solcher Partei(en) ausgewählt wurden, und dass solche Partei(en) Beauftragter(n) des Kunden allein sind, und dass, falls eine solche Partei Kontrakte ihren Kunden zuweist, der Kunde das Zuweisungssystem einer jeden Partei geprüft und sich davon überzeugt hat, dass das Zuweisungssystem fair ist, und dass der Kunde Wiedergutmachungsansprüche (Recovery) für Schäden, die dem Kunden als Ergebnis einer Zuweisung durch eine solche Partei entstanden sind, nur bei einer solchen Partei geltend macht; und

auf alle ggf. vorhandenen Schadensansprüche, Rechte oder Klagegründe gegen Dorman oder deren Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Beauftragte verzichtet, die (i) insgesamt oder teilweise, direkt oder indirekt aus einer Handlung oder Auslassung einer Person entstehen (unabhängig, ob diese Person juristisch als Beauftragter von Dorman betrachtet wird), die den Kunden an Dorman weiterempfiehlt oder zuführt oder Aufträge für den Kunden erteilt, und (ii) für jegliche Bußzahlungen und alle aus dieser Vereinbarung oder dem Konto entstehenden Schadenersatzansprüche auf die Zahlungen des Kunden aus eigener Tasche beschränkt.

Zustimmung, die andere Seite von Aufträgen einzunehmen – Der Kunde vereinbart ohne vorherige Ankündigung, dass (i)

Dorman unter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften bezüglich des elektronischen Handels und der Abwicklung elektronischer Aufträge Kommunikationen vor der Abwicklung von Aufträgen aufnehmen kann; und (ii) wenn Dorman Verkaufs- oder Kaufaufträge im Auftrag des Kunden abwickelt, Dorman, deren Vorstandsmitglieder, Direktoren, Mitarbeiter, Beauftragte, Partner und Börsensaal-Broker oder Datenstation-Operator die andere Seite des Kundenauftrags für das Konto einer solchen Person einnehmen dürfen, vorbehaltlich der Abwicklung genannter Aufträge in Übereinstimmung mit und gemäß den in den anwendbaren Vorschriften enthaltenen Einschränkungen und Bedingungen, falls zutreffend.

Drittpartei-Klagen und außergewöhnliche Vorkommnisse –

Wenn das Konto des Kunden Dorman von einem anderen Broker zugeführt (introduced) wurde, agiert dieser Broker als der Beauftragter des Kunden, und dieser Broker in dieser Beziehung ist kein Beauftragter von oder zugehörig zu Dorman. Der Kunde vereinbart, dass der Broker des Kunden und dessen Mitarbeiter die Drittpartei-Nutznieser dieser Vereinbarung sind. Fall Dorman vom Kunden keine andere schriftliche Mitteilung erhält, kann Dorman von einem solchen Broker, ohne Anfrage oder Nachprüfung folgendes akzeptieren: (a) Aufträge für den Kauf oder Verkauf von

Kontrakten, kreditfinanziert oder anderweitig; und (b) andere Anweisungen bezüglich des Kontos des Kunden oder des darin befindlichen Eigentums. Der Kunde versteht und vereinbart, dass durch Vereinbarung mit dem Broker des Kunden, Dorman einen wesentlichen Teil der dem Kundenkonto berechneten Provisionen an den Broker des Kunden in Anbetracht der Zuführung und Bedienung des Kundenkontos.

Der Kunde versteht weiterhin und vereinbart, dass sich die Rolle von Dorman auf die Abwicklung, Bestätigung und Buchung von gemäß den Anweisungen des Kunden oder des Brokers des Kunden durchgeführte Transaktionen beschränkt, und das Dorman normalerweise die eine Transaktion für das Kundenkonto begleitenden Umstände nicht hinterfragt. Dorman ist nicht verantwortlich für Handlungen oder Unterlassungen unabhängiger Introducing Broker, insbesondere deren Verkaufspraktiken, Handelspraktiken oder Empfehlungen. Der Kunde vereinbart, Schadenersatzansprüche, die aus anderen Umständen als Dormans eigener grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten bei der Abwicklung, Bestätigung oder Buchung bezüglich des Kontos des Kunden ausschließlich beim unabhängigen Introducing Broker geltend zu machen.

Der Kunde hat keine Ansprüche gegen Dorman bezüglich Verlust, Schädigung, Haftbarkeit, Kosten, Gebühren, Auslagen, Strafgeldern, Bußgeldern oder Steuern, die direkt oder indirekt durch (a) behördliche, gerichtliche, börsenbezogene, durch Kontroll- oder Selbstkontrollorgane auferlegte Einschränkungen, Vorschriften, Regeln, Entscheidungen oder Verfügungen, (b) die Suspendierung oder Kündigung des Handels, (c) Krieg oder Unruhen oder Aufruhr, (d) Verzögerungen oder Ungenauigkeiten in der Übertragung oder Meldung von Aufträgen aufgrund von Ausfällen oder Störungen des Computerdienste, Übertragungs- oder Kommunikationseinrichtungen, (e) die Unterlassung oder Verzögerung einer Bank, Treuhandgesellschaft, Clearing-Organisation oder anderen Person, die gemäß den Börsenvorschriften, Kundenfonds, Wertpapiere oder anderes Eigentum zur Zahlung oder Lieferung desselben an Dorman hält, oder (g) alle anderen Ursachen außerhalb der Kontrolle von Dorman.

Schadloshaltung von Dorman – Der Kunde vereinbart, Dorman und deren Direktoren, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Beauftragte gegen jegliche Verluste, Kosten, Ansprüche, Schädigungen (einschließlich Folgeschäden, Verlust oder Beschädigung), Haftpflichten oder Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) sowie jegliche Geldstrafen, Sanktionen oder Ordnungsstrafen schadlos zu halten, die von einem Kontroll- oder Selbstkontrollorgan als direkte oder indirekte Folge folgender Vorkommnisse auferlegt werden:

Die Unterlassung, Verletzung oder Verweigerung des Kunden, in vollem Umfang und zeitgerecht die Bestimmungen dieser Vereinbarung in vollem Umfang und zeitgerecht einzuhalten, oder Verpflichtungen nachzukommen, denen er gemäß dieser Vereinbarung nachzukommen hat;

Handlungen einer vom Kunden gewählten Drittpartei, die das Konto des Kunden betrifft; oder

Die Unterlassung des Kunden der rechtzeitigen Lieferung von Wertpapieren, Waren oder anderem Eigentum, das von Dorman im Auftrag des Kunden verkauft wurde.

Der Kunde vereinbart darüber hinaus, Dorman umgehend alle angemessenen Anwaltsgebühren zu zahlen, die Dorman (i) bei der Durchsetzung jeglicher Bestimmungen dieser Vereinbarung oder (ii) in Verbindung mit einer aus dieser Vereinbarung oder anderen Vereinbarungen zwischen Dorman und dem Kunden sich ergebenden Klage, einem Anspruch oder einer Forderung entstehen, die vom Kunden beantragt wurde, und bei der Dorman als nicht haftbar oder nicht verantwortlich befunden wurde.

Mitteilungen; Übertragung – Der Kunde gibt seine Zustimmung zur elektronischen Zustellung von Berichten, Bescheiden und Bestätigungen sowie anderen Aussagen mittels elektronischer Post, Computernetz-Faksimile oder andere elektronische Einrichtungen, wie zwischen dem Kunden und Dorman vereinbart. Der Kunde kann seine Zustimmung jederzeit nach angemessener Benachrichtigung an Dorman entziehen. Dorman stellt alle Kommunikationen mit dem Kunden an die Postanschrift, die E-Mail-Adresse, die auf dem beigelegten Antrag auf Kontoeröffnung angegeben Telefax- oder Telefonnummer, oder an eine andere, vom Kunden hiernach angegebene Adresse zu. Der Kunde übersendet alle Kommunikationen an Dorman (mit Ausnahme von Anfragen über das Konto) zu Händen der Abteilung für Compliance (Compliance Department) von Dorman. Alle Zahlungen und Lieferungen an Dorman werden den von Zeit zu Zeit erteilten Anweisungen von Dorman entsprechend durchgeführt und gelten als empfangen, wenn Dorman sie tatsächlich erhalten hat.

Bestätigung, endgültige – Die Bestätigung von Transaktionen sowie alle anderen, an den Kunden gesendeten Bescheide sind für den Kunden endgültig und bindend, es sein denn, der Kunde oder der Beauftragte des Kunden informiert Dorman anderslautend (a) im Fall eines mündlichen Berichts, mündlich zum Zeitpunkt des Empfangs durch den Kunden oder dessen Beauftragten, oder (b) im Fall eines schriftlichen Berichts oder Bescheids, schriftlich vor der Eröffnung des Handels am Werktag, der dem Empfang des Berichts folgt. Weiterhin, falls der Kunde innerhalb von drei Tagen nach Erteilung eines Auftrags an Dorman zur Abwicklung einer solchen Transaktion keine schriftliche Bestätigung erhalten hat, dass ein Kontrakt abgewickelt wurde, und informiert wurde oder glaubt, dass ein solcher Auftrag abgewickelt wurde oder abgewickelt sein sollte, muss der Kunde Dorman unverzüglich darüber benachrichtigen. In Abwesenheit einer solchen Benachrichtigung gilt der Kunde als gehindert, Einspruch einzulegen und verzichtet auf Einspruch gegen die Unterlassung der Abwicklung oder der Bewirkung der Abwicklung einer solchen Transaktion. Ungeachtet der Ausführungen in diesem Abschnitt 15 sind weder der Kunde noch Dorman durch jegliche Transaktion oder jeglichen Preis gebunden, der falsch gemeldet wurde.

Sicherungsrecht und Überweisung von Fonds –

Alle Kontrakte, Fonds, Wertpapiere und anderes Eigentum des Kunden, die Dorman jederzeit für den Kunden führt (individuell, gemeinsam mit anderen oder als Bürge des Kontos einer anderen Person) oder das sich jederzeit im Besitz oder unter Kontrolle von Dorman befinden oder aus jeglichen Zwecken, wie z.B. zur sicheren Verwahrung, in den Büchern geführt wird (gemeinsam „Eigentum“) wird von Dorman als Sicherheit gehalten und unterliegt dem allgemeinem Pfandrecht, Sicherungsrecht und Recht auf Aufrechnung für alle Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber Dorman oder den Partnern von Dorman, wo oder wie auch immer entstehend, und ungeachtet dessen, ob Dorman Avancen bezüglich dieses Eigentums gemacht hat. Dorman wird hiermit bevollmächtigt, solches Eigentum ohne vorherige Ankündigung zu verkaufen und/oder das gesamte Eigentum oder Teile davon zu kaufen, um das allgemeine Pfandrecht oder Sicherungsrecht zu bedienen. Der Kunde ernennt Dorman unwiderruflich zu seinem Stellvertreter mit Untervollmacht zur Ausfertigung jeglicher Dokumente für die Perfektion oder Registrierung eines solchen Pfand- oder Sicherungsrechts.

Von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden, kann Dorman Fonds (inklusive getrennte Fonds) oder anderes Eigentum zwischen den Konten des Kunden bei Dorman oder einem Partner von Dorman untereinander anwenden oder transferieren, falls notwendig für Margen oder zur Bedienung oder Reduzierung von Defiziten oder Negativsalden in einem solchen Konto. Innerhalb einer angemessenen Zeit nach einem solchen Transfer stellt Dorman dem Kunden eine schriftliche Bestätigung des Transfers zu.

Eigentum, das von Dorman für den Kunden geführt wird, sollte getrennt sein, wie vom Warenterminbörsengesetz und den Regeln der Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel („CFTC“) vorgeschrieben. Vorbehaltlich der Vorschrift nach Trennung erkennt der Kunde hiermit an, dass Dorman besonders autorisiert ist, von Zeit zu Zeit und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden, entweder allein oder mit anderen, bei Dorman oder anderen das von Dorman im Kundenkonto gehaltene Eigentum (insbesondere Metalle, Warenlagerbelege oder andere übertragbare Wertpapiere) zu investieren, zu verleihen, zu verpfänden, weiterzuverpfänden, zu hypothezieren oder weiterzuhypothezieren, und nicht verpflichtet ist, dem Kunden das identische Eigentum zu liefern sondern ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Lieferung von ähnlichem Eigentum oder Eigentum gleicher Art und Menge.

Der Kunde vereinbart, dass Fremdwährungen, Sachgüter und sämtliche, von Dorman gehaltenen Rechte an den vorangehenden im Kundenkonto im Sinne des einheitlichen Handelsgesetzes als „finanzielle Vermögenswerte“ gehandhabt werden.

Recht zur Liquidierung von Kundenpositionen – Zusätzlich zu allen anderen, in dieser Vereinbarung festgesetzten Rechten von Dorman hat Dorman das Recht, Kundenpositionen unter folgenden Umständen zu liquidieren:

Auf Anweisung oder Aufforderung eines Kontroll- oder Selbstkontrollorgans oder einer Börse mit Gerichtsbarkeit über Dorman oder das Konto;

Wenn, dem Gutachten von Dorman zufolge, unzureichende Marge auf dem Konto vorhanden ist oder Dorman feststellt, dass die in einem oder mehreren Konten des Kunden hinterlegten Sicherheiten, ungeachtet aktueller Börsenkurse, für die Sicherung des Kontos unzureichend sind;

Wenn der Kunde es unterlässt, zureichende Fonds für die Zahlung von Waren und/oder die Bedienung von Forderungen für Ersteinschüsse und/oder Mindesteinschüsse zu hinterlegen;

Wenn der Kunde oder ein Partner des Kunden jegliche Bestimmung, Zusicherung oder Bedingung dieser Vereinbarung oder anderer Vereinbarungen mit Dorman, zu der er verpflichtet ist, nicht anerkennt, verletzt, bricht oder nicht zeitgerecht erfüllt;

Wenn ein Insolvenzverfahren oder ein Gerichtsverfahren unter dem Insolvenz- oder anderem Gesetz zum Schutz von Gläubigern oder zur Bestellung eines Konkursverwalters, Liquidators, Treuhänders, Konservators, Vermögensverwalters oder einer ähnlichen Person vom oder gegen den Kunden oder einen Partner des Kunden eingeleitet wird, oder wenn der Kunde oder ein Partner des Kunden einen Vorschlag für ein Übereinkommen zum finanziellen Nutzen seiner Gläubiger macht, oder wenn der Kunde (oder ein Partner) oder sein Eigentum insgesamt oder Teile davon einer Vereinbarung, Verfügung, einem Gerichtsurteil oder einem Erlass bezüglich der Auflösung, Abwicklung, Liquidierung, Fusion, Konsolidierung, Umstrukturierung des Kunden oder für die Ernennung eines Konkursverwalters, Liquidators, Treuhänders, Konservators, Vermögensverwalters oder einer ähnlichen Person für den Kunden, einen Partner oder Eigentum;

Wenn Dorman über das Ableben des Kunden oder über eine gerichtliche Erklärung der Geschäftsunfähigkeit des Kunden informiert wird;

Wenn Beschlagnahme oder eine ähnliche Verfügung gegen das Konto, oder jegliches, vom Kunden oder einem Partner des Kunden bei Dorman geführtes Konto erhoben wird; oder

In allen Umständen oder bei Entwicklungen, die Dorman nach alleinigem und absolutem Ermessen für ihren Schutz als notwendig erachtet.

Sollten jegliche der oben genannten Ereignisse eintreten, hat Dorman, zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die Dorman per Gesetz oder Billigkeitsrecht zur Verfügung stehen, das Recht (i) alle Dorman zustehenden Verbindlichkeiten aus dem Eigentum des Kunden in Dormans Verwahrung oder Kontrolle zu bedienen, (ii) einige oder alle offenen, im Konto notierten Kontrakte unter Anwendung aller gesetzlichen Mittel zu liquidieren (insbesondere durch Austausch von Termingeschäften gegen Effektivwaren, Blockhandel oder eine ähnliche, unter den anwendbaren Austauschregeln zugelassene Transaktion), (iii) einige oder alle ausstehenden Orders des Kunden zu stornieren, (iv) einige oder alle, an Dorman zu zahlenden Verbindlichkeiten des Kunden als sofort fällig und zahlbar zu behandeln, (v) einiges oder das gesamte Eigentum des Kunden in Dormans Verwahrung oder Kontrolle auf eine Art und Weise, die Dorman als kommerziell angemessen erachtet, und/oder (vi) einige oder alle der Verbindlichkeiten Dormans für zukünftige Leistungen gegenüber dem Kunden ohne vorherige Benachrichtigung oder Aufforderung des Kunden zu kündigen. Jede dieser Maßnahmen kann in kommerziell angemessener Art und Weise ohne Inverzugsetzung, Einschussaufforderung, Verkaufs- oder Kaufbescheid an den Kunden oder andere Bekanntgabe durchgeführt werden, Dorman wird jedoch den Umständen entsprechende, angemessene Bemühungen unternehmen, den Kunden vor Anwendung solcher Maßnahmen zu benachrichtigen, solange Dormans Position dadurch nicht gefährdet wird. Der Kunde vereinbart, dass eine vorangegangene Aufforderung, Anruf oder Bescheid keinen Verzicht von Dormans Recht darstellt, ohne Aufforderung oder Bescheid zu handeln, wie hierin festgelegt; dass der Kunde jederzeit für die Zahlung von Negativsalden in allen Konten auf Anforderung verantwortlich ist, ob im Zuge einer Liquidierung gemäß den Bestimmungen in diesem Abschnitt oder anderweitig gemäß dieser Vereinbarung, und dass der Kunde in allen Fällen für alle, in jedem Konto verbleibenden Defizite im Falle einer Liquidierung des gesamten Kontos oder Teilen davon haftbar ist, einschließlich Zinsen und allen Kosten in Verbindung mit der Liquidierung und Eintreibung (inklusive angemessene Anwaltsgebühren). Für den Fall, dass Dorman gemäß dieser Vereinbarung Dorman zur Verfügung stehende Rechtsmittel anwendet, ist der Kunde verpflichtet, Dorman zu entschädigen, zu kompensieren, freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten bezüglich aller Kosten, Verluste, Geldstrafen, Bußgelder, Steuern und Schadenersatzansprüche, einschließlich angemessene Anwaltsgebühren, die Dorman ggf. im Zusammenhang mit der Anwendung ihrer Rechtsmittel und die Rückgewinnung solcher Kosten, Verluste, Geldstrafen, Bußgelder, Steuern und Schadenersatzansprüche entstehen.

Kundenrepräsentation, Garantien und Vereinbarung – Der Kunde erklärt, garantiert und vereinbart mit Dorman, dass:

Der Kunde, falls eine Einzelperson, erklärt er/sie das gesetzliche Mindestalter erreicht hat und kompetent ist, diese Vereinbarung einzugehen, und die beabsichtigten Terminkontrakt-Transaktionen für den Kunden passend sind;

Der Kunde, falls eine juristische Einheit, erklärt, dass diese ordnungsgemäß strukturiert, gültig existierend und zum Abschluss dieser Vereinbarung ermächtigt ist, um ein Konto zu eröffnen, die beabsichtigten Transaktionen in Terminkontrakten durchzuführen, und die Verfassungsdokumente des Kunden nicht verletzen. Der Kunde erklärt

weiterhin, dass die diese Vereinbarung in seinem Auftrag ausfertigende Person ordnungsgemäß und gültig dazu bevollmächtigt wurde;

Weder der Kunde noch ein Partner, Direktor, Vorstandsmitglied, Mitglied, Manager oder Angestellter des Kunden noch eine dem Kunden zugehörige Person ein Partner, Direktor, Vorstandsmitglied, Mitglied, Manager oder Angestellter eines Terminbörsenmaklers, Broker-Dealers, Introducing Broker oder eines Kontroll- oder Selbstkontrollorgans ist, außer wie Dorman im Vorfeld offengelegt;

Außer wie offengelegt im beiliegenden Antrag auf Eröffnung eines Terminhandelskontos oder anderweitig schriftlich zur Verfügung gestellt, (i) kein Terminverwalter oder den CFTC-Regeln gemäß von der Registrierung befreit ist, und dass (ii) der Kunde einzig und allein als Eigenhändler agiert, und keine Person außer dem Kunden einen Anteil an jeglichen Konten des Kunden. Der Kunde vereinbart, Dorman über die Identität jeglicher anderen Personen oder Gesellschaften zu informieren, die den Handel mit dem Konto kontrollieren, einen finanziellen Anteil von mindestens 10% an dem Konto haben, oder die Identität anderer Konten, an denen der Kunde maßgebend beteiligt ist oder einen Inhaberanteil von mindestens 10% besitzt;

Wenn das Konto des Kunden als „Hedge-Konto“ designiert ist, und außer der Kunde informiert Dorman gegenteilig zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags mit Dorman, erklärt der Kunde, dass ein jeder solcher Auftrag eine Bona-Fide-Hedge-Transaktion gemäß der Definition in CFTC-Regulation 1.3(z) darstellt;

Der Kunde erklärt, dass er/sie sein/ihr Konto in Übereinstimmung und in alleiniger Verantwortung unter Einhaltung der Gesetze und Regeln, Vorschriften und/oder Richtlinien führt, die von Bundes-, Bundesstaat- oder Verwaltungsbehörden erlassen wurden, die Aufsicht oder behördliche Gewalt über dessen Aktivitäten haben;

Der Kunde beschlossenen hat, dass der Handel in Termingeschäften für den Kunden geeignet ist, dass der Kunde in jeder Hinsicht umsichtig ist und weder die Charta oder Statuten des Kunden (oder ein anderes vergleichbares maßgebendes Dokument) noch jegliche Gesetze, Regeln, Vorschriften, gerichtliche Entscheidungen, Verfügungen oder Vereinbarungen, denen der Kunde oder sein Eigentum unterstellt oder an die der Kunde gebunden ist, verletzt oder verletzen wird;

Gemäß den Anforderungen der CFTC-Regulierungen, der Kunde auf Anforderung der jeweiligen Kontraktbörse, der CFTC oder des Justizministeriums der Vereinigten Staaten Dokumente (wie Kontrakte, Bestätigungen, Telex-Ausdrucke, Rechnungen oder Dispositionsdokumente) bezüglich Cash-Transaktionen, die dem Tausch von Termingeschäften für Instrumente des Kassa-/Spotmarktes oder dem Tausch Termingeschäften in Verbindung mit Instrumenten des Kassa-/Spotmarktes zugrunde liegen;

Der Kunde der elektronischen Aufzeichnung, nach Dormans Ermessen, einiger oder aller Telefongespräche mit Dorman (ohne automatisches Tonwarngerät) einverstanden erklärt, mit der Verwendung desselben als Beweis durch beide Parteien in einem aus dieser Vereinbarung entstehenden Gerichtsverfahren, sowie mit Dormans Löschung, nach eigenem Ermessen, von Aufzeichnungen als Teil seines normalen Verfahrens für Aufzeichnungen;

In Abwesenheit einer getrennten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Dorman hinsichtlich Kontraktüberweisungen (Give-Ups), Dorman, nach eigenem Ermessen, berechtigt jedoch nicht verpflichtet ist, Kontrakte von anderen Brokern zu akzeptieren, die von solchen Brokern an einer Börse für den Kunden abgewickelt und an Dorman zum Ausgleich und/oder Notierung im Konto „aufgegeben“ werden; sollte Dorman solche Kontrakte akzeptieren, autorisiert der Kunden Dorman die Zahlung und die Belastung des Kontos des Kunden mit allen Kontraktüberweisung oder Abgabegebühren, die von einer Börse oder einem Clearinghaus oder dem Abwicklungsunternehmen oder dem Broker berechnet werden, den der Kunde oder dessen Agenten zur Abwicklung von Transaktionen für das Konto des Kunden bevollmächtigt haben;

Dorman, für und im Auftrag des Kunden, bevollmächtigt und ermächtigt ist, Aufträge für Kontrakte mittels eines oder mehrerer elektronischer oder automatisierter Handelssysteme zu erteilen, die von oder unter der Schutzherrschaft einer Börse geführt oder betrieben werden, dass Dorman dem Kunden gegenüber nicht haftbar oder verpflichtet ist für jegliche Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten oder Auslagen (insbesondere entgangener Gewinn, Nutzungsschaden, beiläufige oder Folgeschäden), die vom Kunden erlitten wurden und in ihrer Gesamtheit oder teilweise, direkt oder indirekt, aus einer Störung, Verzögerung, Auslassung, Ungenauigkeit oder Beendigung eines Systems oder Dormans Unfähigkeit, Aufträge im Auftrag des Kunden in ein System einzugeben, zu stornieren oder zu ändern, entstanden sind. Die Bestimmungen dieses Paragraphen bleiben anwendbar, ungeachtet dessen, ob ein

Kundenanspruch aus einem Kontrakt, Fahrlässigkeit, einer unerlaubten Handlung, verschuldensunabhängiger Haftung, Bruch der treuhänderischen Verpflichtungen oder anderweitig entsteht;

Wenn der Kunde den Bestimmungen des Financial Institution Reform, Recovery and Enforcement Act von 1989 unterliegt, die nach dieser Vereinbarung dargelegten zertifizierten Beschlüsse im Protokoll des Vorstands (oder eines anderen vergleichbaren Entscheidungsgremiums) reflektiert sind, und dass diese Vereinbarung eine offizielle Dokumentierung des Kunden, von diesem Datum an ist und bleibt; und

Der beiliegende Antrag auf Eröffnung eines Terminhandelskontos (einschließlich in diesem Zusammenhang gegebene finanzieller Statements) wahr, zutreffend und vollständig ist.

Der Kunde vereinbart, Dorman unverzüglich zu benachrichtigen, wenn jegliche Garantien und Gewährleistungen in diesem Abschnitt unrichtig werden oder auf irgendeine Weise aufhören, wahr, vollständig und zutreffend zu sein.

Rechtsnachfolger – Diese Vereinbarung wird zugunsten von Dorman und ihren Rechtsnachfolgern wirksam. Vorbehaltlich der anwendbaren Vorschriften der CFTC und des Bundesverbands für den Warenterminhandel, kann Dorman diese Vereinbarung und das Konto des Kunden an einen anderen, ordnungsgemäß registrierten Terminbörsenmakler abtreten. Der Kunde vereinbart, dass seine Rechte und Pflichten gemäß dieser Vereinbarung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Dorman nicht abgetreten, übertragen, verkauft oder anderweitig überlassen werden können, und die Überlassung ohne eine solche Zustimmung null und nichtig und rechtlich unwirksam ist.

Änderung; Kein Rechtsverzicht – Weder Dormans Unterlassung, auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zu bestehen noch ein fortgesetzte Kurs dieses Verhaltens seitens Dormans stellt eine Rechtsverzicht dar oder darf als Verzicht Dormans auf jegliche ihrer Rechte oder Privilegien darunter interpretiert werden. Dorman kann diese Vereinbarung und das Konto des Kunden nach Benachrichtigung des Kunden abtreten. Die Abtretung der Rechte und Pflichten des Kunden hierunter oder von Anteilen an von oder durch Dorman gehaltenem Eigentum ohne Einholung der vorherigen schriftlichen Zustimmung eines autorisierten Vertreters von Dorman ist null und nichtig. Bescheide oder andere Kommunikationen, einschließlich gelieferte oder zugestellte Nachschussaufforderungen, einschließlich durch Telefax oder elektronische Übertragung an die vom Kunden hinterlegte Adresse gelten, bis Dorman schriftliche Mitteilung einer anderen Adresse erhalten hat, als dem Kunden am Datum und zur Zeit der Übertragung persönlich zugestellt. Mitteilungen und andere Kommunikationen müssen Dorman an die unten angegebene Adresse zugestellt werden:

Dorman Trading, LLC
141 W Jackson Blvd. Suite 2070
Chicago, IL 60604
Tel 312-341-7070
Fax 312-341-7898
support@dormantrading.com

Der Kunde vereinbart, dass Dorman die Bestimmungen die Vereinbarung jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung, einschließlich auf elektronischem Wege, des Kunden ändern kann, wenn der Kunde durch Dorman elektronisch handelt oder damit einverstanden ist, Bestätigungen und Statements auf elektronischem Weg von Dorman zu erhalten. Wenn der Kunde bei Dorman elektronisch handelt oder zugestimmt hat, Bestätigungen und Statements von Dorman elektronisch zu erhalten, vereinbart der Kunde weiterhin, dass alle Kommunikation bezüglich der Konten des Kunden oder der von Dorman bereitgestellten Dienstleistungen, einschließlich rechtlicher Hinweise und Vereinbarungen, mit elektronischer Post an den Kunden gesendet werden dürfen. Mit dem fortgesetzten Handel durch Dorman kennzeichnet der Kunde seine Zustimmung zu den Bedingungen dieser Kommunikation. Sollte der Kunde den Bedingungen dieser Art der Kommunikation nicht zustimmen, muss der Kunde Dorman darüber wie oben angegeben schriftlich benachrichtigen (einschließlich auf elektronischem Wege, falls zutreffend), und das Konto des Kunden kann dann geschlossen werden, der Kunde bleibt danach jedoch weiterhin Dorman gegenüber haftbar für alle verbleibenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen. Ansonsten darf diese Vereinbarung nicht ohne eine, von einem Vorstandsmitglied von Dorman unterzeichnete schriftliche Urkunde gekündigt oder geändert werden. Mündliche Vereinbarungen oder Anweisungen zur Ergänzung dieser Vereinbarung werden nicht anerkannt und sind nicht vollstreckbar.

Die Dorman hierin gewährten Rechte und Rechtsmittel gelten zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die Dorman in allen anderen Vereinbarungen des Kunden mit Dorman zur Verfügung gestellt werden, und der Kunde ernennt hiermit Dorman als seinen Beauftragten bei allen, für das in dieser Vereinbarung Dorman gewährte uneingeschränkte Sicherheitsinteresse notwendigen Handlungen.

Der Kunde versichert, dass wenn der Kunde diese Vereinbarung oder eine elektronische Mitteilung aus dem Internet heruntergeladen hat, der Kunde diese direkt als PDF-Datei oder in der Form einer anderen, von Dorman bereitgestellten elektronischen Datei, ohne Änderungen ausdrückt.

Salvatorische Klausel – Sollte eine Bestimmung hierin oder die Anwendung davon auf Personen oder Umstände in jeglichem Umfang den Regulationen einer Börse, der Regierung oder Selbstkontrollregulationen bzw. Bundesgesetzen, bundesstaatlichen oder örtlichen Gesetzen oder Regulierungen widersprechen oder anderweitig ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleibt der übrige Inhalt dieser Vereinbarung bzw. die Anwendung dieser Bestimmungen oder Bedingungen auf Personen oder Umstände mit Ausnahme jener, die widersprüchlich, ungültig oder nicht durchsetzbar sind, davon unberührt.

Überschriften – Die Überschriften der einzelnen Abschnitte werden nur der Zweckmäßigkeit halber benutzt, sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und dienen nicht der Auslegung oder Interpretierung dieser Vereinbarung.

Kündigung – Diese Vereinbarung und alle hierin gewährten Vollmachten bleiben in Kraft bis der Kunde oder Dorman die Kündigung schriftlich ankündigt. Die Kündigung befreit keine der Parteien von den vor der Kündigung übernommenen Verbindlichkeiten und Pflichten. Nach Zustellung oder Erhalt des Kündigungsbescheids trifft der Kunde umgehend die notwendigen Maßnahmen zur Liquidierung oder Übertragung aller offenen Positionen in das Konto eines anderen Terminbörsenmaklers.

Gesamte Vereinbarung – Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und Dorman bezüglich des darin enthaltenen Gegenstands dar und tritt an die Stelle aller vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien bezüglich dieses Gegenstands.

Autorisierung zur Überprüfung von Kundeninformationen –Der Kunde autorisiert Dorman zur Kontaktaufnahme mit Banken, Finanzinstituten und Kreditbüros zur Überprüfung der vom Kunden bereitgestellten Informationen. Der Kunde autorisiert Dorman weiterhin zur Durchführung einer Prüfung des Hintergrunds des Kunden, insbesondere bezüglich Kreditwürdigkeit, regulatorischen und rechtlichen Angelegenheiten, und autorisiert Dorman, eine Verbraucheragentur dafür anzustellen. Die so erhaltenen Informationen werden gemäß den Datenschutzrichtlinien von Dorman behandelt.

Forderung nach weiteren Informationen –In Einhaltung der Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche behält Dorman sich das Recht vor, als notwendig erachtete Informationen zu sowohl der Bestätigung der Identität des Kunden als auch der Quelle der vom Kunden überwiesenen Geldmittel anzufordern. Im Falle von Verzögerungen oder Unterlassung des Kunden, die für Bestätigungszwecke notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, hat Dorman das Recht, die Annahme weiterer Aufträge für Transaktionen in einem oder für ein Konto zu verweigern und diese Vereinbarung zu kündigen. Unter bestimmten Umständen ist Dorman ggf. verpflichtet, Informationen über Kunden an die Aufsichtsbehörden weiterzugeben und andere oder weitere, nach geltendem Recht gestattete oder gesetzlich erforderliche Schritte zu unternehmen.

Anwendbares Recht; Zustimmung zur Gerichtsbarkeit–

Im Falle einer aus dieser Vereinbarung, deren Ausfertigung oder Durchführung oder aus einer Transaktion gemäß dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeit zwischen dem Kunden und Dorman (i) unterliegt diese Vereinbarung und deren Durchsetzung den Gesetzen des US-Bundesstaates Illinois ohne Anwendung der dort geltenden Kollisionsrecht-Prinzipien, und (ii) der Kunde gibt seine Zustimmung, alle gerichtlichen Verfahren gegen Dorman in der Gerichtsbarkeit eines bundesstaatlichen oder Bundesgerichts in der Stadt Chicago in Verbindung mit allen Gerichtsverfahren, die direkt, indirekt oder auf andere Weise im Zusammenhang mit dem Konto des Kunden, den anhand dieser Vereinbarung beabsichtigten Transaktionen oder durch Verletzungen dieser Vereinbarung entstehen. Der Kunde verzichtet hiermit auf alle Einwände bezüglich der Zuständigkeit des Gerichts, in dem solche Gerichtsverfahren ggf. eingeleitet werden. Der Kunde vereinbart weiterhin, dass alle

gerichtlichen Zustellungen an die bei Dorman angegebene Anschrift des Kunden als ordnungsgemäße Zustellung an den Unterzeichneten gilt.

Verjährungsfrist – DER KUNDE VEREINBART, DASS ALLE ANSPRÜCHE, KLAGEN ODER RICHTSVERFAHREN, DIE AUS ODER IRGEND EINE WEISE IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ENTSTEHEN, FALLS ÜBERHAUPT, INNERHALB EINES JAHRES VOM DATUM DES/DER VORKOMMIS(SE) VORZUBRINGEN SIND.

Gemeinschaftskonten –Jeder Kunde mit einem Anteil an einem gemeinschaftlichen Konto ist bevollmächtigt, Dorman Anweisungen zu geben und Geschäfte mit Dorman zu betreiben als hätte die andere Person keinen Anteil daran. Dorman ist nicht dazu verpflichtet, den Zweck oder die Angemessenheit der Anweisungen von einem Kunden mit einem Gemeinschaftskonto zu hinterfragen, und ist nicht verpflichtet, die Anwendung der an einen Kunden auf Auftrag gelieferten Fonds zu sehen.

Im Falle des Ablebens eines der Kunden mit einem Anteil an einem Gemeinschaftskonto sind die Hinterbliebenen verpflichtet, Dorman umgehend darüber schriftlich zu benachrichtigen, und Dorman hat das Recht, vor oder nach dem Erhalt einer solchen Benachrichtigung Maßnahmen zu treffen, Verfahren einzuleiten, Dokumente anzufordern, diesen Teil des Kontos einzubehalten und Transaktionen auf dem Konto zu beschränken, je nachdem, was Dorman zum Schutze Dormans gegen jegliche Steuern, Haftpflichten, Geldstrafen oder Verluste gemäß gegenwärtiger oder zukünftiger Terminhandelsgesetze oder anderer Gesetze als angeraten betrachtet. Der Nachlass des verstorbenen Kunden bleibt haftbar, und die Hinterbliebenen bleiben haftbar gegenüber Dorman für alle Negativsalden oder Verluste auf dem Konto, die auf irgend eine Art aus der Abwicklung von Transaktionen entstanden, die vor Dormans Erhalt der schriftlichen Mitteilung über den Tod des Verstorbenen in Auftrag gegeben wurden, oder bei der Liquidierung des Kontos oder eines oder mehrerer Kontrakte darin, oder die Bereinigung der Zinsen der einzelnen Parteien übernommen wurden.

Anerkennung des Risikos –

Der Kunde erkennt an, dass der Handel mit Termingeschäften spekulativ und mit hohen Risiken behaftet ist, und nur für Personen geeignet ist, die das Risiko von Verlusten, die größer als ihre Einschüsse zur Deckung der Margen sind, auf sich nehmen können. Der Kunde versteht, dass aufgrund der niedrigen Margen, die normalerweise im Handel mit Termingeschäften und Fremdwährungen erforderlich sind, zu wesentlichen Verlusten führen kann, und dass diese Verluste die Einlagen des Kunden für Margen wesentlich überschreiten können. Der Kunde erklärt, dass er willig und fähig ist, die Risiken des Terminhandels einzugehen und vereinbart als Gegenleistung für die Führung des/der Kundenkontos durch Dorman, Dorman nicht für Verluste verantwortlich zu machen, die durch die Befolgung von deren Empfehlungen oder Vorschlägen entstehen. Der Kunde versteht, dass die Garantie von Gewinnen oder Freiheit von Verlusten hinsichtlich Kontrakten unmöglich ist, und der Kunde vereinbart, von Dorman oder deren Mitarbeitern oder Beauftragten keine solche Garantie erhalten zu haben und diese Vereinbarung nicht als Gegenleistung zu oder im Vertrauen auf eine solche Garantie oder ähnliche Erklärungen eingegangen ist.

Der Kunde bestätigt hiermit, dass der Kunde alle von Dorman bereitgestellten Offenlegungen und Risikohinweise in den Offenlegungsdokumenten gelesen hat und diese versteht und bestätigt, dass alle Bestimmungen dieser Vereinbarung für ihn/sie bindend sind.

Akzeptanz –Diese Vereinbarung gilt als nicht akzeptiert von Dorman oder als bindender Vertrag zwischen dem Kunden und Dorman bis sie von einem Vorstandsmitglied von Dorman bewilligt wurde.

Autorisierung zur Übertragung von Fonds – Ohne Einschränkung anderer Bestimmungen hierin ist Dorman zur Überweisung überschüssiger Fonds von einem getrennten, dem Warenterminbörsengesetz unterliegenden, von Dorman für den Kunden geführten Konto in ein anderes, von Dorman für den Kunden geführtes Konto autorisiert, deren Beträge nach Gutachten von Dorman ggf. jederzeit notwendig sind, um Nachschüsse zu vermeiden oder einen Negativsaldo in besagtem Konto zu reduzieren. Es gilt als vereinbart, dass Dorman eine solche Überweisung von Fonds gemäß dieser Autorisierung innerhalb einer angemessenen Zeit nach einer solchen Überweisung schriftlich bestätigen wird.

Compliance mit dem USA PATRIOT Act – Der Kunde vereinbart, dass er zu keiner Zeit in Verbindung mit der Erstellung oder Nutzung eines bei Dorman geführten Kontos Transaktionen im Auftrag oder zugunsten von Regierungen oder Ländern durchführt, die mit Sanktionen des United States Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control ("OFAC") zur Kontrolle von Auslandsguthaben belegt sind. Der Kunde vereinbart weiterhin, zu keiner Zeit Transaktionen unter Beteiligung von Personen (Individuen oder Organisationen) oder in deren Auftrag oder zu deren Nutzen durchzuführen, die auf der OFAC List of Specially Designated Nationals und Blocked Persons aufgelistet sind.

BESTÄTIGUNG DER RISIKOHINWEISE UND KUNDENVEREINBARUNG

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit den getrennten Erhalt der folgenden Dokumente von Dorman und sein/ihr Verständnis der darin dargelegten Fakten vor der Eröffnung des Kontos:

- Risikohinweise für den Terminhandel und Optionen
- Ergänzung der Risikohinweise
- Elektronisches Börsen-Order-Service-System Risikohinweise
- Einheitliche Mitteilung über den Zugang zu Marktinformationen
- Hinweise zum Durchschnittspreis-System
- Risikohinweise zur direkten Erteilung von Auslandsaufträgen
- CME Hinweise zum Nachhandel
- Bargeldlose Margen - Risikohinweise
- Spezieller Hinweis an ausländische Broker und Makler
- Hinweis für zugeführte Kunden
- Datenschutz
- Hinweis zum PATRIOT ACT der USA und Anti-Geldwäsche-Maßnahmen

Notwendige Unterschriften

Der/die Unterzeichnete hat alle Bestimmungen dieser Vereinbarung sowie die oben genannten, getrennten Risikohinweise empfangen, gelesen, verstanden und seine/ihre Zustimmung erklärt und vereinbart, Dorman unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, sollten die hierin enthaltenen Garantien und Erklärungen unrichtig werden oder auf irgend eine Weise nicht mehr wahr, vollständig und zutreffend sind.

NAME(N) DES/DER KUNDEN

AUTORISIERTE UNTERSCHRIFT(EN)

DATUM

NAME(N) DES/DER KUNDEN

AUTORISIERTE UNTERSCHRIFT(EN)

DATUM

[Falls zutreffend, Name und Titel in Druckbuchstaben]

BESCHLUSS DES FIRMENKONTOS

Genehmigung

Ich, _____, der Prokurist / stellv. Prokurist von _____ (das „Unternehmen“), einem Unternehmen gegründet nach den Gesetzen von _____, bestätige hiermit, dass bei einer Versammlung des Vorstands des Unternehmens, das am _____ Tag des Monats und Jahres _____, _____ stattgefunden hat, an dem zu allen Zeiten ein Quorum anwesend war, die beigefügten Beschlüsse gefasst wurden, dass besagte Beschlüsse nicht abgeändert, für ungültig erklärt oder widerrufen wurden, und dass besagte Beschlüsse voll gültig und wirksam sind.

Ich bestätige ferner, dass das Unternehmen ordnungsgemäß gegründet ist und die Vollmacht hat, die in den Beschlüssen aufgeführten Handlungen auszuführen, und dass jede der nachstehenden Personen ordnungsgemäß gewählt wurde und die neben ihrem Namen angegebene Funktion rechtmäßig ausübt.

_____, Lt. Geschäftsführer	_____, Geschäftsführer
_____, Finanzleiter	_____, Prokurist

ZU URKUND DESSEN, gezeichnet am _____.

X _____

Unterschrift des Prokuristen / stellv. Prokuristen

Beschlüsse

ES WIRD BESCHLOSSEN,

(1) dass der leitende Geschäftsführer oder einer der stellvertretenden Geschäftsführer des Unternehmens oder _____ hiermit bevollmächtigt und beauftragt wird, für und im Auftrag des Unternehmens ein oder mehrere Konten bei DORMAN TRADING L.L.C. („Dorman“) zu öffnen und führen zu dem Zweck, Termingeschäfte, Optionskontrakte auf Future-Kontrakte, Spot-and-Forward-Kontrakte und Devisentermingeschäfte zu tätigen, zu kaufen, darin zu investieren, oder anderweitig zu erwerben, zu verkaufen, zu besitzen, zu übertragen, damit zu handeln, zu tauschen, zu verpfänden und im Auftrag des Unternehmens Dormans Kundenvereinbarung über den Terminhandel sowie alle anderen Dokumente und Formulare, die für die Eröffnung eines Kontos im Auftrag des Unternehmens erforderlich sind, auszufertigen und Dorman zuzustellen.

(2) dass jede der nachstehend genannten Personen, einzeln handelnd, hiermit mit bevollmächtigt und beauftragt wird, Bestellungen für den Kauf und den Verkauf von Terminkontrakten, Optionen auf Future-Kontrakte, Spot- und Termingeschäfte und Devisengeschäfte sowie jede und alle anderen Transaktionen in Verbindung mit einem im Auftrag des Unternehmens bei Dorman geführten Kontos aufzugeben, und alle Handlungen auszuführen und alle Dokumente auszufertigen, die diese Person bezüglich besagter Käufe, Verkäufe oder sonstiger Transaktionen als notwendig oder wünschenswert erachtet, und damit die Absicht des Unternehmens zum Ausdruck kommt, diesen Personen in vollem Umfang zum Handeln im Auftrag des Unternehmens bevollmächtigt; und Dorman damit berechtigt ist, alle, von einer solchen Person mündlich oder schriftlich getätigten Bestellungen, Instruktionen und Anweisungen anzunehmen und sich darauf zu verlassen. Die im Beschluss genannten Personen sind:

1. **Name** _____
Titel _____
Telefon (Geschäft) () _____
Mobiltelefon () _____
Anschrift _____
Sozialvers.-Nr. _____
Geburtsdatum _____

2. **Name** _____
Titel _____
Telefon (Geschäft) () _____
Mobiltelefon () _____
Anschrift _____
Sozialvers.-Nr. _____
Geburtsdatum _____

(3) dass der Prokuris oder stellvertretende Prokurist des Unternehmens hiermit bevollmächtigt und beauftragt wird gegenüber Dorman unter dem Zeichen des Unternehmens oder anderweitig: (a) eine beglaubigte Abschrift dieser Beschlüsse; (b) Unterschriftsproben jeder durch diese Beschlüsse bevollmächtigten Personen; und (c) ein Zertifikat (das, falls für Dorman erforderlich, von einem Gutachten des Chefsyndikus des Unternehmens unterstützt wird), dass das Unternehmen rechtmäßig gegründet wurde und existiert, dass die Satzung des Unternehmens es dazu bevollmächtigt, die in diesen Beschlüssen definierten Tätigkeiten auszuführen, dass die Satzung oder Geschäftsordnung die Vollmachten nicht limitiert, und dass diese Beschlüsse in keiner Weise mit den Bestimmungen der Satzung oder der Geschäftsordnung in Widerspruch stehen.

(4) dass Dorman berechtigt ist, jedes, in Übereinstimmung mit diesen Beschlüssen erhaltene Zertifikat als gültig zu betrachten darf bis Dorman eine schriftliche Mitteilung über eine Änderung oder Aufhebung der Vollmacht erhält. Der Erhalt jeglicher anderer Mitteilungsformen ebenso wie das Ausscheiden eines Bevollmächtigten aus dem Unternehmen oder die Übernahme eines anderen Titels stellt keine Außerkraftsetzung dieser Bestimmung dar und hat keinen Einfluss auf die hiermit übertragenen Befugnisse. Ein Versäumnis der Zustellung einer Unterschriftsprobe macht eine Transaktion nicht ungültig, sofern sie in Übereinstimmung mit der tatsächlich erteilten Befugnis erfolgt.

(5) dass im Fall einer Änderung der Ämter oder Vollmachten der hiermit bevollmächtigten Personen der Prokurist oder stellvertretende ab Empfang ausreichend sind, zuvor bevollmächtigten Personen die Vollmacht zu entziehen und den an ihrer Stelle ernannten Prokurist diese Änderung schriftlich und auf die hierin beschriebene Weise Dorman gegenüber beglaubigen wird, wobei diese Mitteilungen Personen zu übertragen.

(6) dass alle bisherigen Transaktionen zwischen dem Unternehmen und Dorman von der Art der Bestimmungen dieser Bevollmächtigung hiermit bestätigt und genehmigt sind.

(7) dass die vorstehenden Beschlüsse und Zertifikate Dorman vom Prokuristen oder stellvertretenden Prokuristen des Unternehmens gemäß dieser Vereinbarung tatsächlich übergeben wurden und hiermit unwiderrufbar sind, bis Dorman schriftliche Mitteilung eines Widerrufs empfängt.

BESTÄTIGUNG HINTERLEGTER FONDS ALS PERSÖNLICHES EIGENTUM

Dorman Trading, LLC
Suite 2070
141 W. Jackson Blvd
Chicago, IL 60604

Sehr geehrte Herren:

Ich (wir) _____ bestätigen hiermit, dass die von uns bei Dorman Trading LLC hinterlegten Fonds mein (unser) Eigentum sind und keine Anteile einer anderen Person, Gesellschaft oder Pools repräsentieren.

Ich (wir) bin(sind) nicht an dem Geschäft der Investition von Kapital anderer Teilnehmer an Warenterminbörsen interessiert. Sollte sich eine der vorangehenden Erklärungen ändern oder unrichtig werden, werde(n) ich/wir Dorman Trading LLC unverzüglich darüber informieren.

Hochachtungsvoll,

Unterschrift

Unterschrift

Name

Name

Datum

Datum

ZUSTIMMUNG ZUR ELEKTRONISCHEN ZUSTELLUNG VON STATEMENTS

Sie haben die Wahl, Ihre Kontoauszüge (monatliche und tägliche Statements) per E-Mail oder über das Internet zu erhalten. Bei Anforderung einer Papierkopie der Kundenstatements werden in den USA \$25,00 und international \$50,00 extra berechnet.

Der unterzeichnete Kunde („Kunde“) gibt hiermit seine Zustimmung zum Erhalt täglicher sowie monatlicher Auszüge (gemeinsam „Statements“) des Kontos des Unterzeichneten bei Dorman Trading mittels elektronischer Medien anstelle der Zustellung von Papierkopien durch die Post und bittet Dorman Trading hiermit, dem Kunden die Statements **nur** über die unten designierten elektronischen Medien zuzustellen.

Sie bestätigen, dass Ihr Statement als empfangen gilt, wenn es Ihnen von Dorman Trading, LLC zur Verfügung gestellt wird, unabhängig davon, ob Sie das Statement von Ihnen geöffnet wurde.

Sie bestätigen weiterhin, dass Sie dafür verantwortlich sind, die Dorman Trading, LLC über jede Änderung Ihrer E-Mail-Adresse informieren und ein neues Zustimmungsformular mit den neuen Informationen ausfüllen müssen.

Diese Zustimmung bleibt rechtskräftig bis sie von Ihnen schriftlich widerrufen und von Dorman Trading, LLC, 141 W. Jackson Blvd., Suite 2070, Chicago, IL 60604 empfangen wird. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass die Lieferung und Ausfertigung dieser Zustimmung ordnungsgemäß von Ihnen autorisiert wurde.

Bitte eine Option wählen:

E-Mail-Adresse

Internet – E-Mail-Adresse, an die die Anmeldungsinformation gesendet werden soll

Mitteilung einer Änderung der E-Mail-Adresse

Alte E-Mail-Adresse

Senden Sie alle Änderungen per Fax an: (312) 341-7898 oder per E-Mail an support@dormantrading.com

Name: _____ Konto-Nr.: _____

Unterschrift: _____ Unterschrift (gemeinsam): _____

Titel: _____ Datum: _____

SUBSTITUTE W-9 FORM ANTRAG AUF US-STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER UND BESTÄTIGUNG NUR FÜR KONTEN IN DEN USA

1. Allgemeine Angaben:

Name des Steuerzahlers _____ Telefon _____
Firmenname (falls zutreffend) _____
Anschrift _____
Ort _____ Bundesstaat _____ PLZ _____

2. Die am stärksten zutreffende Kategorie einkreisen: (bitte nur eine Kategorie einkreisen)

- 1) Einzelkonto (keine Personengesellschaft)
- 2) Gemeinschaftskonto (zwei oder mehr Einzelpersonen)
- 3) Einzelhaberschaft (mit Benutzung der Sozialversicherungsnummer als Steuernummer)
- 4) Einzelhaberschaft (mit Benutzung der Föderalen Identifikationsnummer als Steuernummer)
- 5) Rechtsgültiger Trust, Nachlass oder Pensionsfond
- 6) Gesellschaft / Unternehmen
- 7) GmbH
- 9) Partnerschaft
- 10) Von der IRS steuerbefreite Organisationen

3. Geben Sie Ihre Steueridentifikationsnummer an: (bitte nur eine angeben)

A) Wenn Sie 1, 2 oder 3 eingekreist haben, geben Sie bitte Ihre Sozialversicherungsnummer an.

_____ - _____ - _____

B) Wenn Sie eine Kategorie 4-10 eingekreist haben, geben Sie bitte Ihre Föderale ID-Nummer (FEIN) an.

_____ - _____

4. Unterzeichnen und datieren Sie das Formular:

Bestätigung – Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass die auf diesem Formular angegebene Nummer meine korrekte Steuer-Identifikationsnummer ist und die Bedingungen für Quellensteuerabzüge nicht auf mich zutreffen.

Als Kategorie-10-Organisation bestätige ich hiermit, dass meine Agentur oder Organisation vom Finanzamt (Internal Revenue Service) gemäß seinen Bestimmungen steuerbefreit ist und die Bedingungen für Quellensteuerabzüge nicht auf mich zutreffen.

Der Internal Revenue Service erfordert nicht Ihre Zustimmung zu den Bestimmungen dieses Dokuments sondern nur Ihre Bestätigung zur Vermeidung von Quellensteuerabzügen.

Unterschrift _____ Datum _____

Titel (falls zutreffend) _____

ERKLÄRUNGEN BEZÜGLICH DISKRETIONÄRER KONTEN

KONTOINHABER _____

KONTO-CONTROLLER _____

Alle Kunden mit diskretionären Konten müssen Dorman Trading, L.L.C. entweder: (A) eine schriftliche Bestätigung des Kontoinhabers über den Erhalt der Offenlegungserklärung des Konto-Controllers; oder (B) eine unterzeichnete Erklärung des Konto-Controllers mit einer Erklärung, warum der Konto-Controller nicht verpflichtet ist, dem Kontoinhaber eine Offenlegungserklärung vorzulegen, bereitstellen.

A) ERHALTSBESTÄTIGUNG DES OFFENLEGUNGSDOKUMENTS

Sehr geehrte Damen und Herren:

Hiermit bestätige ich den Erhalt eines Exemplars des Offenlegungsdokuments von _____, mit Datum vom _____, 2____, in Compliance mit CFTC Regulation 4.31 mit einer Beschreibung der Handelsprogramme, gemäß denen mein(e) Konto/Konten geführt werden.

Gelesen und bestätigt von:

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum

B) ERKLÄRUNG UNREGISTRIERTER AUTORISierter BEAUFTRAGTER

Als freigestellter CTA ist der Unterzeichnete nicht verpflichtet, dem Kontoinhaber ein Offenlegungsdokument vorzulegen.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, dass er von der Registrierung als Commodity Trading Advisor („Termingeschäftsberater, CTA“) bei der Terminbörsenaufsicht gemäß dem Terminbörsengesetz freigestellt ist.

Basis für die Freistellung von der Registrierung ist Abschnitt 4(m) des Terminbörsengesetzes. Der Unterzeichnete erklärt spezifisch, dass er/sie in den vergangenen zwölf Monaten nicht mehr als fünfzehn Personen bei Termingeschäften beraten hat, und in der Öffentlichkeit nicht als Termingeschäftsberater tätig war. Der Unterzeichnete wird Dorman Trading, L.L.C. umgehend benachrichtigen, sollte die Freistellung als CTA rechtsunkräftig werden. Der Unterzeichnete versteht, dass Dorman Trading, L.L.C. bei der Annahme von Transaktionen für Konten, über die der Unterzeichnete die Kontrolle hat, diesen Erklärungen vertraut. Der Unterzeichnete vereinbart, Dorman Trading L.L.C. für alle Kosten, Schäden und Ansprüche, die entstehen, wenn die Erklärungen nicht wahr und richtig sind und bleiben, zu entschädigen.

Unterschrift des Konto-Controllers

Name des Konto-Controllers

Datum:

Anschrift

Ort, PLZ

E-Mail

Telefon